



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

42. Jahrgang

Donnerstag, 6. April 2017

Nr. 14/2017

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N

L
A
N
D

Die Verwaltung kommt zu den Bürgern nach Hause Bürgerservice der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land



Der Service, den die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land anbietet, richtet sich insbesondere an **behinderte, ältere oder kranke Bürgerinnen und Bürger**, die nicht oder nur schwer das Dienstgebäude in Zweibrücken erreichen können. Sie können die **Verwaltungsvorgänge** wie z.B. das Ausfüllen von Formularen und Anträgen, mühelos **von zu Hause aus erledigen**.

Hierbei wird Ihnen unsere Kümmerin, Frau Sandra Hervé, gerne behilflich sein.

Terminvereinbarungen mit Frau Hervé können Sie vormittags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Telefon-Nr. 06332/8062-301 vornehmen.

www.vgzwland.de

Projektwoche „Staat“ der Grundschule Wiesbach



Bürgermeister Jürgen Gundacker bei seinem Vortrag in der Grundschule Wiesbach.

Vom 27.3. - 31.3.2017 fand in der Grundschule Wiesbach die Projektwoche „Staat“ statt.

An diesen Tagen wurde den Kindern der 3. und 4. Klasse von Behördenvertretern in kurzen Vorträgen ein Zweig des Staates näher gebracht. Begleitend zu den Vorträgen haben sich die Kinder selbständig mit staatsnahen Themen befasst und ihre Ergebnisse am Ende der Projektwoche mit Plakaten und eigenen Vorträgen den Eltern präsentiert.

■ SPRECHSTUNDEN

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauer Str. 18 - 20, 66482 Zweibrücken

Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr
und von 13.30 bis 16.00 Uhr

Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr

Dienstleistungsabend

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Ausnahmeregelungen:

Für den technischen Bereich der Bauabteilung und der Verbandsgemeindekasse gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Telefon 06332/8062-0, Fax 06332/8062999

E-Mail: info@vgzwland.de

E-Mail-Adresse Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de

www.vgzwland.de

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Gundacker hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab.

Termine können mit Frau Hellbrück, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungs- beauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Andrea Steuer-Anstätt, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können über das Vorzimmer des Bürgermeisters (Frau Hellbrück) vereinbart werden, Tel.: 06332/8062-101. E-Mail der Gleichstellungsbeauftragten: Gleichstellung@vgzwland.de

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtag des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung, Landau hält an jedem 2. Mittwoch im Monat in der Zeit von 9.20 Uhr bis 12.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer 106, einen Sprechtag ab. Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Tel.: 06332/8062-204

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibsch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibsch@pflgestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 /809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

Impressum Verbandsgemeinde Rundschau

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden • Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach • Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach
Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet), Tel. 06502/9147-0 oder -240

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Jürgen Gundacker, Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, 66482 Zweibrücken

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, 66482 Zweibrücken, Telefon: 06332/8062-113, Fax-Nr. 06332/8062-999, E-Mail-Adresse: amtsblatt@vgzwland.de. **Redaktion im Verlag (verantwortlich):** Dietmar Kaupp, unter der Anschrift des Verlages, Tel. 06502/9147-213, Fax: 06502/7240. **Verantwortlich für Anzeigen:** Thomas Blees, unter der Anschrift des Verlages. **Erscheinungsweise:** wöchentlich donnerstags. **Redaktionschluss:** Freitag, 12.00 Uhr. **Anzeigenannahmeschluss für private und gewerbliche Anzeigen:** Montag 9.00 Uhr beim Verlag. **Reklamation Zustellung bitte an:** Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreislise. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung, Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Weber, Tel: 06331 / 809 - 110

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Frau Angelika Küttner, ist jederzeit unter Telefon 06372/5727 (persönlich oder Anrufbeantworter) zu erreichen.

Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Stadler, hält jeweils am 1. Donnerstag im Monat (außer in den Ferien) in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 06332/8062-220 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Käshofen Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Förster Rolland

Revier Zweibrücken

zuständig für die Gemeindewälder Althornbach, Dietrichingen, Hornbach, Kleinsteinhausen, Mauscbach, Riedelberg und Walshausen. Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlensbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlensbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten der

Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich.

Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel.Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindegewald Großsteinhausen

Ansprechpartner: Uli Osterheld, Tel: 06398 / 993091

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag	08:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch + Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.finanzamt-pirmasens.de

E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

■ WICHTIGE RUFNUMMERN

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung0171-7777559
Rufbereitschaft Kanalisation 0151-12105362

■ Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung06841-90 62 15
Störungen im Stromnetz 0800 79 77 77 7
Störungsdienst Gas 0800-1003449 gebührenfrei
Verbandsgemeinde-Verwaltung
Zweibrücken-Land 06332-8062-0
Kreisverwaltung Südwestpfalz 06331-809-0

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de
Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens, Tel.: 06331- 289431

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeindegewehrleiter Markus Schmidt,
66484 Althornbach,
Tel.-Nr. 0179-6923406, 06338-809452

Ortsgemeinden	Wehrführer
Althornbach	Andrea Köser, Tel. 0152-53612772
Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Handy-Nr. 0176 55 48 61 73
Dellfeld	Thorsten Preyer, Tel. 06336-1528
Dietrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 06338-235
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Patrick Maske, Tel. 06339-2554546 Handy-Nr. 0151-10751381
Hornbach	Oliver Feix, Tel: 0176-63372959
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauscbach	Marc Dahlhauser, Tel 0171-5018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0160-7198708
Walshausen	Peter Zimmer, Tel. 0177-5640619
Wiesbach	Florian Buchmann, Tel. 06372-9919082, Handy-Nr. 015757189060

■ NOTRUF

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(Ohne Vorwahl)

Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken 110
Feuerwehr-Notrufe 112

Polizei

Polizeiinspektion und
Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken 06332/976-0

Polizeiinspektion und

Kriminalinspektion Pirmasens06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe

Rettungsleitstelle Landau 112

Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken06332/97130

Deutsches Rotes Kreuz, Homburg06841/2880

Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken 06332/4824-0

Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens06331/70026

Krankenhäuser Zweibrücken

St. Elisabeth Krankenhaus 06332/82-0

Krankenhaus Pirmasens

Städt. Krankenhaus06331/7140

Krankenhäuser Homburg

Universitätskliniken im Landeskrankenhaus

Homburg 06841/16-0

Giftnotruf 06841/19240

BEREITSCHAFTSDIENST

Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfahren (aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.)

Tel. Nr. 01805-258825-66484

für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen, Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. 01805-258825-66894

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig

Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld

Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach

Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mauschbach

Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel: 06337/99500-0.

Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld - Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach - Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mauschbach - Riedelberg - Walshausen

Notfalldienstzentrale im St. Nardini Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus) in Zweibrücken, Tel. 06332/9138210.

Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag, 7.00 Uhr

- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr

- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr

- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag, 7.00 Uhr

Für die Gemeinde: Althornbach - Dietrichingen - Großsteinhausen - Hornbach - Kleinsteinhausen - Mauschbach - Riedelberg - Walshausen

Mittwoch, 12.04.2017 von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Dr. Dillmann, Hornbach, Tel: 06338/993066

für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach:
Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Landstuhl beim St.-Johannis-Krankenhaus, Telefon 06371/19292

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr

bis Folgetag 07.00 Uhr

Mittwoch von 13.00 Uhr

bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitags von 18.00 Uhr

bis Montags 07.00 Uhr

an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr

bis zum Folgetag 07.00 Uhr

Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen

samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

WERTSTOFFHOF

Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr

13.00 - 16.30 Uhr
 Sa 08.30 - 12.00 Uhr

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (40 Inhalt) zum Preis von 2,40 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Herr Lickteig, Tel. 06331/809-263

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219



KULTUR

Stadt Zweibrücken

Kurse der VHS Zweibrücken

Bärlauchspaziergang an der VHS Zweibrücken

Am 23.04. lädt Erlebniswanderführerin und Heilpraktikerin Marcela Knerr zum Bärlauchspaziergang ein, die über die Geschichte, Heilwirkung und Anwendung in der Küche erzählen wird. Anschließend wartet eine kulinarische Überraschung auf die Teilnehmenden. Start 14 Uhr, Treffpunkt bitte erfragen.

Tastschreiben für Kinder und Jugendliche an der VHS

In den Osterferien findet wieder der Kurs „10-Finger-Tastschreiben“ für Kinder und Jugendliche (10-16 Jahre) statt. Kurszeiten sind vom 18.-21.04. jeweils von 9-12 Uhr.

Comicworkshop für Kids an der VHS Zweibrücken

Vom 18. bis 20. April findet wieder der VHS-Comicworkshop bei Christoph Tupinier statt. Der Kurs richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren. Kurszeit ist von 9 - 12 Uhr.

Reitkurse für Kinder an der VHS

In den Osterferien findet wieder der Kurs „Mein Freund das Pferd“ im Landgestüt statt. Die Ferienkurse werden durchgeführt von Reitlehrern des Ausbildungsstalls Rubly, die alle eine gültige Trainerlizenz besitzen und auch teilweise in pädagogischen Berufen (Erzieherin, Lehrerin) arbeiten.

Der erste Kurs vom 10.-13.04. (jeweils 8-12 Uhr) ist fast ausgebucht. Daher haben wir einen zweiten Zusatzkurs vom 18.-21.04. (jeweils 9-12 Uhr) im Angebot.

Weitere Infos und Anmeldung bei der VHS unter Telefon (06332) 209740 im Internet unter www.vhs-zweibruecken.de

Kurse der Jugendkunstschule Zweibrücken

„Bildende Kunst“ Malen, Drucken, Plastisches Gestalten

jeweils freitags von 15.00 - 17.00 Uhr. Der Ein- und Ausstieg zu diesem Kurs ist jederzeit zum Monatsende möglich. Dozent Dr. Jürgen Ecker

Migrationskurs „Bildende Kunst“

Zeichnen, Malerei, Drucken, Plastisches Gestalten, Modell und Objektbau“, Bühnenbild und Fantasiekostüme
 Der Unterricht wird in Arabisch, Persisch und Deutsch abgehalten. Jeweils freitags 15.00 - 17.00 Uhr.

Der Einstieg zu diesem Kurs ist jederzeit möglich.

Dozent Hengameh Rasti, Jacqueline Nasser Alden

Kurs „Aquarellmalerei“

jeweils mittwochs von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Teilnehmer: Kinder ab 5 Jahre und Jugendliche

Kursgebühr: 48,00 EURO, oder anteilig

Dozentin: Iris Weiß

Malwerkstatt Vorschulkurs

Mit Kindern ab 5 Jahren, wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Dabei wird auf kindliche Fantasie und Neugier aufgebaut. Während der Umgang mit Farbe im Vordergrund steht, werden auch experimentelle Materialerfahrungen gemacht.

Kurstage: Dienstag, 04.04. und 23.05. von 15.00 - 17.00 Uhr

Kursgebühr 20,00 EURO

Dozentin: Iris Weiß

Ferienkurse:

Schmuck aus Kupferblech und Emaille

Montag, 10.04. - Donnerstag 13.04. jeweils von 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 8 Jahren, Jugendliche und junge Erwachsene
Kursgebühr 55,00 EURO incl. Materialkosten

Dozentin: Ute Rinck

Ferienkurs Bildhauerei

mit Sandstein

Kurs tage: Freitag, 14.04., 15.00 - 17.00 Uhr und Samstag 15.04., 09.00 - 13.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Kursgebühr: 36,00 EURO zzgl. Materialkosten

Dozent: Raymond David

Ferienkurs Gestalten mit Glas

Wir lernen den Umgang mit Scheibenglas: brechen, schneiden, kleben, schleifen und ritzen. Es entstehen Glasarbeiten und Glas-Metall Plastiken.

Mitzubringen sind Schutzbrille, Arbeitshandschuhe, kleiner Hammer und Flachzange.

Termin: Dienstag, 18.04. - Freitag, 21.04. jeweils von 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 11 Jahre, Jugendliche und junge Erwachsene.

Kursgebühr: 55,00 EURO incl. Materialkosten

Dozent: Eugen Waßmann

Ferienkurs Airbrush

Wir erlernen den Umgang mit Spritzpistole, Schablone und Farben.

Kurstage: Samstag, 22.04. und Sonntag, 23.04., jeweils von 09.00 - 12.00 Uhr.

Teilnehmer: Kinder ab 10 Jahre, Jugendliche und junge Erwachsene

Kursgebühr: 36,00 EURO incl. Materialkosten

Dozent: Tino Gerlach

Projektangebot für Kindergärten und Schulen

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in den Kindergärten oder in die Schule, Theaterworkshop, Druckwerkstatt, Malerei, Plastisches Gestalten (Arbeit mit Ton)

Das Projekt kann auch in den Räumen der Jugendkunstschule durchgeführt werden.

Dauer 3 Stunden, mindestens 10 Teilnehmer.

Lassen Sie Ihre Kinder Ihren **Kindergeburtstag in der Jugendkunstschule** unter **künstlerischer Leitung** feiern.

Wir bieten die verschiedensten Arten der Kunst, u.a. Plastisches- und kreatives Gestalten.

Neu. Die Tonarbeiten können auf Wunsch gebrannt werden.

Gerne geben wir hierzu Auskunft unter 06337 316

(Jochen Schael Kaufmännischer Leiter)

Anmeldung zu den Angeboten bitte an

Jugendkunstschule Zweibrücken

www.jukuschu-zw.de

jukuschu-zw@t-online.de

oder Jochen Schael 06337 316

Hinweis

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden.



Wir gratulieren

Altersjubiläen

in der Zeit vom 10.04. bis 16.04.2017

Althornbach

13.04. Herr Stegner, Willi, Hauptstraße 49 Zum 90. Geburtstag

Dellfeld

12.04. Herr Glahn, Winfried, Felsstraße 27 Zum 70. Geburtstag

Großbundenbach

13.04. Frau Schwarz, Birgit, Hauptstraße 23 Zum 70. Geburtstag

Kleinsteinhausen

16.04. Frau Lieberknecht, Irene, Walshauer Straße 15 Zum 75. Geburtstag

Walshausen

10.04. Frau Dufner, Erna, Kanalstraße 13 Zum 75. Geburtstag

Ehejubiläen

in der Zeit vom 10.04. bis 16.04.2017

Bechhofen

14.04. Pöhner, Gerd
Pöhner, Lieselotte
Hochstraße 21 50 Jahre

Contwig

14.04. Sefrin, Aloys
Sefrin, Maria
Im Eck 8 50 Jahre



● Althornbach

Jugendfeuerwehr Althornbach: Wir treffen uns mittwochs in den geraden Kalenderwochen von 17:45 Uhr bis 19:15 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Althornbach. Wenn du 10 Jahre und älter bist, kannst du unsere Mannschaft gerne ergänzen. Wir freuen uns auf dich! - Ansprechpartner: Wehrführung Andrea Köser, Telefon 015253612772

TV 1903 Althornbach:

Trainingszeiten der A-Jugend: A-Jugend (95 - 97) Montag und Mittwoch von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr auf dem Sportplatz in Althornbach

Wintersaison: Schulturnhalle Hornbach, Mittwoch 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Schachfreunde 1963 Althornbach

Jugendtraining: freitags 18:30 - 20:00 Uhr im DGH

Alle Kinder und Jugendlichen, die Freude am Schach haben oder das königliche Spiel erlernen wollen, sind herzlich zum Schnuppern eingeladen.

● Bechhofen

Kinderkreis Bechhofer Kirchenspatzen

dienstags 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindesaal der Prot. Kirche TUS Eintracht 1912 Bechhofen e.V.

Trainingszeiten in der Turnhalle:

Gymnastik

Dienstag: Linen- Dance 17:30-18:30 Uhr

Mittwoch: Gymnastik- Frauen 18:30-19:30 Uhr

Gymnastik- Männer 19:30- 21:00 Uhr

Donnerstag: Kinder- Turnen (3-6 Jahre): 16:15- 17:15 Uhr

Kinder- Turnen (6-9 Jahre): 17:15- 18:15 Uhr

Tennis

(8-15-Jährige): sonntags 13:00 - 16:00 Uhr

Fußball:

Ansprechpartner Jugend: Sören Bernhard

(Jugendleiter - 0176-24702549)

Trainingszeiten: JFG Königsbruch (Bechhofen/Bruchhof/Waldmohr)

A-Jugend (Jahrgang 1998 - 1999)

Waldmohr Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr

Björn Kunz (0151-41936585)

B-Jugend (Jahrgang 2000 - 2001)

Waldmohr Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr

Patrick Choucair (01608496984)

C-Jugend (Jahrgang 2002 - 2003)

Bechhofen Donnerstag 17:30 - 19:00 Uhr

Detlef Schwarz (0179-7499108)

D-Jugend (Jahrgang 2004-2005)

Bruchhof Montag 17:30 - 19:00 Uhr

Andreas Groß (0176-24824941)

Trainingszeiten: JSG Bechhofen / Bruchhof

E-Jugend (Jahrgang 2006-2007)

Bruchhof Freitag 17:00 - 18:30 Uhr

Michael Ludwig (0173-6564561)

F-Jugend (Jahrgang 2008-2009)

Bechhofen Montag 17:00 - 18:30 Uhr

Stefan Vogl (0176-15444542)

G-Jugend (Jahrgang 2010 und jünger)

Bruchhof Mittwoch 17:00 Uhr - Schulturnhalle

Christoph Miklis (0172-7800564)

Schützen: dienstags und freitags im DGH von 19:00 - 22:00 Uhr

Jugendliche ab 12 Jahren, Infos bei Andreas Tischer

Tel.: 0160-5354183

Skate-Club Saarpfalz - Bechhofen

Vereinstraining auf der Rollsportanlage oder in der Turnhalle in Bechhofen:

Anfänger: montags, 17:00 - 18:30 Uhr

mittwochs, 16:00 - 17:30 Uhr

Wettkampfgruppe:

montags, 18:00 - 19:30 Uhr

mittwochs bei gutem Wetter auf der Rollsportanlage 18:00 - 19:30

Uhr, bei schlechtem Wetter in der Turnhalle, donnerstags 17:30 - 19:00 Uhr

freitags, 16:30 - 18:00 Uhr

JUZ - Bechhofen: Der Jugendraum ist ab sofort freitags von 15.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr für alle **12 - 15-Jährige geöffnet.**

Bei Interesse zur Öffnung des Jugendraumes für andere Altersgruppen bitte bei Hetzer Wolfgang, Hauptstr. 63, melden.

● Contwig

SV Palatia Contwig: Trainingszeiten der Jugend/ Wintersaison Schulturnhalle IGS, Oberauerbacherstraße:

Bambinis bis 6 Jahre: dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

F- und E- Jugend - 7 bis 10 Jahre: donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

D- und C-Jugend - 11 bis 14 Jahre: mittwochs von 19.00 bis 20.30 Uhr

B- und A - Jugend - 15 bis 18 Jahre: Freitags von 20.30 bis 22.00 Uhr

B- und A-Jugend trainieren mittwochs in Absprache auch auf dem Sportplatz ab 19.00 Uhr

Infos auch unter Tel: 06332-5407

Sportschützenverein 1960 e.V. Contwig

Trainingszeiten Jugendliche: dienstags und freitags von 19.00-20.30 Uhr .

DLRG Ortsgruppe Contwig e.V.

Trainingszeiten freitags:

gerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Gruppe 2: 17.45 Uhr bis 18.30 Uhr

ungerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gruppe 2: 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Das Training findet im Lehrschwimmbecken des Hofenfelsgymnasiums Zweibrücken statt. Weitere Infos unter

Tel. Nr. 06332/56355 nach 18.00 Uhr

Trainingszeiten VT Contwig für Kinder - und Jugendliche

Aerobic (altersoffen), montags bei S. Stadler, 19:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Jungen (3-6 Jahre), dienstags bei M. Sefrin 16:30-17:30 Uhr, Turnhalle VT Contwig

Turnen allgemein Jungen (7-12 Jahre), dienstags bei M. Sefrin 17:30-18:30 Uhr, Turnhalle VT Contwig

Turnen allgemein Mädchen (3-5 Jahre), mittwochs bei M. Sefrin & A. Semar, 16:00-17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (1.-3. Klasse), mittwochs bei M. Sefrin & E. Rottmann 17:00 -18:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (4. Klasse), mittwochs bei M. Sefrin, 18:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (4 bis 8 Jahre), freitags bei M. Sefrin & S. Wolf, 17:00-18:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (ab 8 Jahre), freitags bei M. Sefrin , 17-18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen Leistungskader Mädchen, montags bei A. Schaefer, L.+J. Frank, M.+S.Trefz, 17:00-19:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen Leistungskader Mädchen, donnerstags bei A. Schaefer, L.+J.Frank, 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS Contwig

Turnen Nachwuchskader Mädchen, montags bei A.Schaefer, L.+J.Frank, M.+S. Trefz 17:00-19:30 Uhr Schulturnhalle IGS Contwig

Turnen Nachwuchskader Mädchen, donnerstags bei A.Schaefer, L.+J. Frank 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen Nachwuchskader Mädchen, freitags bei A.Schaefer, L.+J. Frank, S.Trefz 16:00-18:00 Uhr Schulturnhalle IGS Contwig

Turnen Nachwuchs Mädchen, donnerstags bei M.+S. Trefz 17:00-18:30 Uhr , Schulturnhalle IGS-Contwig

Badminton (altersoffen), montags 19:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS Contwig bei D.Tefz und freitags 17:30-19:00 Uhr Turnhalle VT-Contwig bei D. Trefz

Eltern-Kind-Turnen (ca. 1-3 Jahre), freitags bei M. Nagel, 16:00-17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Tischtennis (Schüler/innen), dienstags 18:30 - 19:30 Uhr und donnerstags 17:00-19:00 Uhr bei W. Stephan, Turnhalle VT Contwig

Volleyball (altersoffen), donnerstags bei A. Sohns, 20:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Fitnessgymnastik (altersoffen), donnerstags bei T. Sefrin, 19:00-20:00 Uhr, Grundschule Contwig, Maßweilerstraße 8)

Kontaktinformationen unter www.vtcontwig.de oder info@vtcontwig.de

Tennisclub Contwig e. V.



Trainingszeiten für Kinder und Jugendliche

Montags und donnerstags 16.00-19.00

Im Winter: montags Schulturnhalle IGS, Contwig;
donnerstags Schulturnhalle GS Stambach

Im Sommer: Tennisplätze des TC Contwig am Freischwimmbad
Das Angebot gilt sowohl für Anfänger als auch für Leistungsgruppen.
Schneiderkinder sind willkommen.

Info: Edith Müller, Tel. 06332-50858 o. 0172-6956475

E-Mail: edith.mueller@ifb24.de

Jugendfeuerwehr Contwig: Jugendstunde der JFW ab 10 Jahren
Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Feuerwache Contwig in der
Fröhenstraße. Weitere Auskünfte erhalten Sie direkt in der Feuerwache,
Tel. 06332 / 478580

DRK Bereitschaft Contwig, Dellfeld und Rieschweiler - Mühlbach (Jugendrotkreuz)

Gruppenstunde des JRK ab 6 Jahren: dienstags 17:30 - 19:00 Uhr
(außer in den Schulferien) im DRK Heim (Blumenstrasse) in Contwig.
Ziel des JRK ist es, schon frühzeitig Kinder für die Erste-Hilfe-Idee
zu begeistern und zu verdeutlichen, dass Verantwortung wichtig ist
und obendrein auch Spaß macht. Es soll helfen, Ängste abzubauen
und praktische Erfahrungen zu vermitteln, die Kinder ermutigen und
befähigen, im Notfall helfend tätig zu werden.

**Anmeldungen sind im Büro des DRK Contwig unter der Büro-
nummer 06332-568860 erforderlich.**

Taekwondo Devils e.V. Contwig:

Trainingszeiten für Kinder ab 7 Jahren unter www.tkd-devils-contwig.de
oder bei Axel Conrad Tel.: 0174 - 829 36 29

Angelfreunde Contwig

An jedem 3. Sonntag im Monat treffen sich die Jungfischer im Ver-
einsheim zum theoretischen und praktischen Unterricht. Jugend-
wart Thomas Unruh Tel.-Nr 0172 / 7756002

Waldjugend: Gruppenstunde samstags von 14:00 - 16:30 Uhr im
Waldjugendheim. Horstleitung: Ralf Wilhelm: Tel.: 0176-67497408,
email: ninetytwo@hotmail.de

● Dellfeld:

KV Dellfeld Jugend:

Interesse am Sportkegeln?

Dann bist du hier richtig!

Jugendtraining findet jeden Mittwoch von 16:00 bis 18:00 Uhr auf
unseren Kegelbahnen im Bürgerhaus Dellfeld statt.

Bis zu vier Wochen Probetraining zum Reinschnuppern, ganz ohne
Verpflichtung.

Falls ihr Lust habt, kommt doch einfach mal mittwochs vorbei, wir
freuen uns schon auf euch.

Gerne stehen wir auch für eine erste Kontaktaufnahme mittwochs
telefonisch unter 06336 / 839357 zur Verfügung.

● Großsteinhausen:

Jugendfeuerwehr Großsteinhausen/Riedelberg: Gruppenstunde
der JFW für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahren aus Groß-
steinhausen und näherer Umgebung: 14-tägig freitags von 18:00
- 20:00 Uhr (ungerade Kalenderwoche) in der Feuerwehr Großstein-
hausen (Hauptstraße 18a). **Jugendwartin: Frau Franziska Ernst,
Tel. 0176-51199239**

Mutter und Kindkreis:

freitags um 15:30 Uhr im Kindergarten in Bottenbach

● Hornbach

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach u. Althornbach -

Jugend - Termine und Veranstaltungen im Jugendheim in Hornbach
Rückfragen bei Johannes Fröbel (Jugendleiter), Tel.: 0174-8331170
oder beim Prot. Pfarramt Hornbach, Tel: 06338/993040 (alle ande-
ren Termine unter Hornbach nachlesen)

Krabbelgruppe: Donnerstag, 30.07.17 um 09:00 Uhr

Konfirmandenunterricht: Donnerstag, 06.04.17, Gruppe 1 um
16:00 Uhr und Gruppe 2 um 17:00 Uhr im Jugendheim

**Jesus Inside #100
(Jugendgottesdienst)
Freitag, 7. April 2017
um 19:00 Uhr
im Jugendheim**

Osterferien vom 10.04. bis 21.04.2017

**In dieser Zeit finden keine regelmäßige Gruppen und Kreise
statt!**

Turnverein 1878 Hornbach e.V.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Jonglieren und Einradfahren, Montag: 16.00 Uhr, Kinder ab 8 Jah-
ren (STH.)-Simone Genova

Eltern-Kind-Turnen/Turnen für Kindergartenkinder, Dienstag,

16:15 Uhr- 17:15 Uhr (STH), Anja Hofer - Louisa Haas

Turnen für Kinder ab der Grundschule, Dienstag, 17:15 Uhr -

18:15 Uhr (STH) - Anja Hofer

Jazz-Dance - 4. bis 6. Klasse, Dienstag: 17.00 (P.H.)- Vera Hell

Zumba: mittwochs, 19.15 Uhr (P.H.) - Katrin Stegner

P.H. = Pirminiusshalle, STH.= Schulturnhalle, A.T= Alte Turnhalle
Weitere Informationen unter www.tv-hornbach.de oder bei Martina
Kurschilgen Tel.: 06338 - 994973, martina.kurschilgen@t-online.de

Trainingszeiten der Jugendmannschaften des SV Hornbach:

Bambini: mittwochs, 17:00 - 18:00 Uhr in Hornbach

E Jugend: mittwochs, 17:00 - 18:30 Uhr in Hornbach; freitags,
17:00-18:30 Uhr in Rimschweiler

Jugendfeuerwehr Hornbach:

Du bist zwischen 10 und 16 Jahren alt, suchst ein neues Hobby
welches interessant und spannend ist und gleichzeitig auch Spaß
macht? Hast du Interesse, später mal in der aktiven Feuerwehr tätig
zu sein und Menschen und Tieren in der Not zu helfen?

Dann kannst du dich bei der Jugendfeuerwehr der Stadt Hornbach
melden. Bei uns bist du genau richtig. Wir bieten über das ganze
Jahr Spiele, Spaß und theoretische sowie praktische Ausbildung im
Bereich der Feuerwehr an.

Die Übungsabende der Jugendfeuerwehr Hornbach sind immer
14-tägig an einem Donnerstag von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Feu-
erwehgerätehaus, Bahnhofstraße, Hornbach.

**Nähere Auskunft erteilt Dominik Schmidt, Jugendwart, unter
folgender Telefonnummer: 0170/2640178.**

● Käshofen

TTC Käshofen

Tischtennis für Schüler und Jugendliche:

montags und donnerstags 17:30-19:30 Uhr

Gymnastik: (Schulkinder): mittwochs 17:30-18:30 Uhr

(Kindergartenkinder): mittwochs 16:30-17:30 Uhr

● Kleinbundenbach

Reitverein „Bundenbacherhöhe“,

Reitunterricht ab 6 Jahre: montags, 15:30 - 19:00 Uhr, für Anfän-
ger und Fortgeschrittene, Ansprechpartner: Anja Hüther 06332-

4090720, Handy: 0152/33675380, Nadia Schreiber 0170-4183400

Voltigieren ab 6 Jahre: mittwochs und freitags von 17 - 20 Uhr

Ansprechpartner: Michelle Kiefer 0176-30710894

Schnuppertraining ganz ohne Verpflichtung.

● Kleinsteinhausen

Musikverein „Schwarze Husaren“ e.V. Kleinsteinhausen

Proberaum: DGH in Kleinsteinhausen

Jugendorchester jeden Freitag ab 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Fortgeschrittene jeden Donnerstag von 19:30 - 21:30 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat findet eine Gesamtprobe (mit „Not-
Verpflegung“) von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Übungsraum statt!

Nähere Infos: Dirigent Herr Erich Gingrich, Tel. 06339-371

FC Kleinsteinhausen:

Turn- und Bewegungsstunde für Kinder von 3 - 6 Jahren: dienstags
von 17:30 - 18:30 Uhr in der Mehrzweckhalle am DGH

● Wiesbach

SC „Mach mit - bleib fit“ e.V. Wiesbach

Mutter(Eltern)-Kind-Turnen: montags 16:00-17:00 Uhr

Kinderturnen (ab 6 Jahren):

montags 17:00-18:00 Uhr

Hits für Kids (ab 9 Jahren): montags 18:00 - 19:00 Uhr.

Alle Kurse finden in der Schulturnhalle der Grundschule statt.

SV Wiesbach- Jugendabteilung

Die Jugendabteilung des **SV Wiesbach sucht immer Verstärkungen
für seine Jugendmannschaften.**

Nähere Infos bei Jugendleiter Emil Mayer, Telefon: 0176/26749427

Infos auch über www.svwiesbach.de

**Änderungen bzw. weitere Freizeitangebote und Veranstaltungen
der Vereine bitte an:**

Kreisjugendpflegerin Jessica Stadler

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauerstr. 18-20

66482 Zweibrücken

Tel.: 06332/8062 220

Fax: 06332/8062 999

E-mail: j.stadler@vgzwland.de



AMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

www.vgzmland.de

Fälligkeiten 15. April 2017

Die Verbandsgemeindekasse macht darauf aufmerksam, dass folgende Abgaben fällig sind:

Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen: Dellfeld und Großsteinhausen

Wir bitten um termingerechte Einzahlung auf nachfolgendes Konto bei der Sparkasse Südwestpfalz:

IBAN: DE26 5425 0010 0075 0003 64

BIC: MALADE51SWP

Manöver der Bundeswehr

Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
Az.: II / 199-25

Bekanntmachung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land wurde von der Kreisverwaltung Südwestpfalz davon unterrichtet, dass die zuständigen Stellen der Bundeswehr folgende Manöver bzw. Übungen außerhalb militärisch spezifischem Gelände angekündigt haben.

Ort / Raum: Hornbach
Zeitpunkt / Zeitraum: 10.04.-13.04.2017
Truppenstärke: 7 Soldaten
Fahrzeuge: 2 Radfahrzeuge,
Übungsart: ARTEP Snipertraining
Übende Einheit: 2./FschJgRgt 26

Zweibrücken, den 29. März 2017
Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
Ordnungsamt

Geänderte Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

am 13.04.2017

Die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land ist am **Donnerstag, den 13. April 2017**, bereits **ab 16.00 Uhr** geschlossen.

Bekanntmachung der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse für die Wahl der/des Landrätin/ Landrats am 7. Mai 2017 und für die etwaigen Stichwahlen der/des Landrätin/ Landrats am 21. Mai 2017

Die Wählerverzeichnisse der Gemeinden werden an den Werktagen in der Zeit von Montag, dem 17.04.2017, bis Freitag, den 21.04.2017, während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18, 66482 Zweibrücken, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 34 Abs. 8 des Meldgesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

II.

Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält spätestens am 16.04.2017 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung

erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss spätestens bis Freitag, den 21.04.2017, Einwendungen erheben.

III.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18, 66482 Zweibrücken Einwendungen erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden.

IV.

An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann nur im **Wahlraum** des Stimmbezirks, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist, das Wahlrecht ausüben, sofern die oder der Wahlberechtigte nicht einen Wahlschein hat. Wer einen Wahlschein hat, kann nur durch **Briefwahl** an der Wahl teilnehmen.

V.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten auf Antrag einen **Wahlschein mit Briefwahlunterlagen**. Mit der Wahlbenachrichtigung erhalten im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte ein entsprechendes Antragsformular - Rückseite der Wahlbenachrichtigung -. Der Wahlschein kann aber auch mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. In diesem Fall müssen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angegeben werden; die Wählerverzeichnisnummer und die Stimmbezirksnummer, die auf der Wahlbenachrichtigung eingetragen sind, sollen angegeben werden. Falls die Zusendung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter

www.vgzmland.de

zur Verfügung.

Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

briefwahl@vgzmland.de

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch schriftliche Vollmacht nachweisen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten auf Antrag auch Personen, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt haben. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten an die Wohnanschrift übersandt oder amtlich überbracht, soweit sich aus dem Antrag keine andere Anschrift oder die Abholung der Unterlagen ergibt. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Verbandsgemeindeverwaltung vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis zum Freitag vor dem Wahltag, 18 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land beantragt werden. Mit den Briefwahlunterlagen erhalten die Wahlberechtigten ein Merkblatt für die Briefwahl.

Zweibrücken, den 20.03.2017

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
Jürgen Gundacker, Bürgermeister

Rettungsschwimmer (m/w) für das Warmfreibad gesucht

Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sucht für die diesjährige Badesaison im Freibad Contwig voraussichtlich **ab Mai 2017** noch **Rettungsschwimmer (m/w)**

Wir erwarten:

1. Rettungsschwimmerabzeichen Silber
2. Mindestalter 18 Jahre
3. Begeisterung für die Tätigkeit und Spaß am Umgang mit Menschen
4. Verantwortungsbewusste und teamorientierte Arbeitsweise
5. Bereitschaft zur Wochenendarbeit
6. Volle körperliche Eignung für den Aufgabenbereich, insbesondere die Wasserrettung
7. Einstellung befristet bis zum Ende der Freibadsaison im Rahmen eines kurzfristigen oder geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses
8. Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
9. Arbeitszeiten: Schichtbetrieb im Wechsel mit anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 21.04.2017 an die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, 66482 Zweibrücken. Für nähere Auskünfte steht Herr Brügel unter der Telefonnummer 06332/8062-111 zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Verwaltungsgebäude in Zweibrücken zur **Vertretung in Krankheits- und Urlaubsfällen**

Aushilfsreinigungskräfte

(Arbeitszeit 13,5 Stunden/Woche bei 5 Tage-Woche)

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Beschäftigungsnachweise, Zeugnisse) bis 18.04.2017 zu richten an:

Verbandsgemeindeverwaltung, Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, 66482 Zweibrücken oder per E-Mail an info@vgzwland.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich an Herrn Brügel (Telefon: 06332/8062-111; E-Mail: k.bruegel@vgzwland.de) oder Frau Lintz (Telefon: 06332/8062-112; E-Mail: g.lintz@vgzwland.de).

Bitte reichen Sie keine Originale als Bewerbungsunterlagen ein und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, Schnellhefter, Folien oder ähnliches, da eine Rücksendung der eingereichten Unterlagen grundsätzlich nicht erfolgt. Die Vernichtung der Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens erfolgt nach datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Sprechstunde des Bezirksbeamten

Der Bezirksbeamte der Polizeiinspektion Zweibrücken, Herr POK Gab, hält am

**Donnerstag, den 20.04.2017,
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr,**

in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer 106, eine Bürgersprechstunde ab. POK Gab ist erster Ansprechpartner für alle polizeilichen Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde.
Hierzu ergeht herzliche Einladung.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Achtung Vorverlegung!

Wichtige Information.

Die **Feiertage „Karfreitag“ und „Ostermontag“** machen eine Vorverlegung des **Redaktionsschlusses** für die in der 15. und 16. Kalenderwoche erscheinende Ausgabe des Mitteilungsblattes erforderlich.

Die Textbeiträge

für die **Woche 15/2017** müssen daher bis

Donnerstag, 06.04.2017, 09.00 Uhr und

für die **Woche 16/2017** bis

Donnerstag, 13.04.2017, 09.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung zugegangen sein.



BATTWEILER

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456

E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung

Ausbau der Blumenstraße und Schulstraße in Battweiler

Bekanntmachung

Die Ortsgemeinde strebt den Ausbau der Blumenstraße (Teilstück) und Schulstraße an. Gebaut wird in drei Abschnitten, zunächst beginnend in der Blumenstraße Hausnummer 7 und 14 bis zur Einmündung Schulstraße. Als voraussichtlichen Baubeginn hat die ausführende Küntzler, Zweibrücken die KW 16, also nach Ostern angegeben. Der Ausbau erfolgt unter Vollsperrung der jeweiligen Abschnitte, sodass es während der Bauphase zu Einschränkungen der Grundstückseinfahrten kommen kann.

Bereits am Mittwoch, den 12.04.2017 und Donnerstag, den 13.04.2017 findet die obligatorische Untersuchung auf Kampfmittel statt. Hierzu muss die gesamte Sondierungsfläche (Blumenstraße Hausnummern 7 und 14 bis Hausnummern 28/29, sowie die Schulstraße von parkenden Fahrzeugen auf den Gehwegen und Fahrbahnflächen frei gehalten werden. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig aufgestellt. An den Sondierungstagen im Ausbaubereich parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Die betroffene Bevölkerung wird um Verständnis gebeten. Die Ortsgemeinde wird bei Änderungen des Zeitablaufes oder dgl. weiter informieren.

Battweiler, 02.03.2017

Veith, Ortsbürgermeister

Sitzung des Ortsgemeinderates Battweiler

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 11. April 2017**, findet um **19.30 Uhr** im Gemeindegemeinschaftsraum, Schulstr. 3, in Battweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Aufgabenübertragung Mitverlegung kommunaler passiver Infrastruktur
2. Auftragsvergaben; Ausbau der Blumenstraße und Schulstraße
 - 2.1 Leerrohrverlegung für Breitbandversorgung
 - 2.2 Beleuchtung



ALTHORNBACH

Ortsbürgermeisterin Ute Klein

Tel. 06338/1430,

Sprechstunden: montags ab 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

3. Einbau einer Straßenbeleuchtungsanlage in der Bergstraße und Kirchstraße
 4. Einbau von Akustikdecken in der Kindertagesstätte; Vergabe der Ingenieurleistungen
 5. Festsetzung Entschädigung für Schlepperstunden
- Nichtöffentlich**
6. Bauangelegenheiten

Battweiler, 23.03.2017
Veith, Ortsbürgermeister



BECHHOFEN

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073
Tel. privat 06372/6289793

Sprechstunde des Bezirksbeamten

Der Bezirksbeamte der Polizeiinspektion Zweibrücken, Herr POK Gab, hält am

**Dienstag, den 18.04.2017,
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr,**

im Dorfgemeinschaftshaus Bechhofen eine Bürgersprechstunde ab. POK Gab ist erster Ansprechpartner für alle polizeilichen Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.



CONTWIG

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Bärmann

Tel. Rathaus 06332/5701, privat 06332/50895
Sprechstunden: dienstags 18.00 - 19.00 Uhr und
freitags 14.30 - 16.00 Uhr

Ausbau des Dellenwegs

Einladung zur Anliegersammlung

Die Ortsgemeinde Contwig strebt den Ausbau des Dellenwegs an. Mit der Ausbaumaßnahme soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Das Projekt befindet sich derzeit in der Ausführungsplanung. Die Ortsgemeinde ist bestrebt die betroffenen Grundstückseigentümer und Anwohner möglichst frühzeitig über die Maßnahme zu informieren. **Zu diesem Zweck laden wir Sie am Dienstag, den 11.04.2017 um 19:00 Uhr in das Bürgerhaus in Contwig, Bahnhofstraße (Wilhelm-Seffrin-Saal) zu einer Anliegersammlung ein.**

Contwig, den 27.03.2017
Bärmann, Ortsbürgermeister

Ausbau der Schulstraße in Contwig-Stambach, Beginn des 2. BA

Bekanntmachung

Die Ortsgemeinde Contwig baut derzeit die Schulstraße in Stambach aus. Die bauausführende Firma Wolf & Sofsky hat dabei mitgeteilt, dass mit den Tiefbauarbeiten im zweiten Bauabschnitt voraussichtlich ab 03.04.2017 begonnen wird. Davon betroffen ist der Teilabschnitt von der Einmündung Felsackerstraße bis zur Einmündung Friedhofstraße. Der Ausbau erfolgt unter Vollsperrung der jeweiligen Abschnitte, sodass es während der Bauphase zu Einschränkungen der Grundstückseinfahrten kommen kann.

Zur Sicherstellung insbesondere des Schul- und Linienbusverkehrs während der Bauzeit, ist eine Umleitung über die Flurstraße erforderlich. Diesbezüglich wird im betroffenen Teilabschnitt der Flurstraße ein halbseitiges, in den Kreuzungsbereichen auch ein beidseitiges Halteverbot ausgewiesen. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig aufgestellt.

Die betroffene Bevölkerung wird um Verständnis gebeten. Die Ortsgemeinde wird bei Änderungen des Zeitablaufes oder dgl. weiter informieren.

Contwig, 21.03.2017
Bärmann, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Contwig

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Bahnhof, Teil 2, 1. Änderung“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Contwig hat in seiner Sitzung am 27.03.2015 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Änderungsaufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Bahnhof, Teil 2“ gefasst. In der Sitzung am 15.03.2017 hat der Ortsgemeinderat jetzt dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und diesen für die öffentliche Auslegung bestimmt. Ziel und Zweck der Planung ist die Verlagerung der Entsorgungsfläche (Wertstoffhof) von der Wendeschleife in Richtung Sportplatz.

Der voraussichtliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich auf die Grundstücke Plan-Nr. 4782/76 sowie auf Teile der Grundstücke Plan-Nr. 3400/5, 3400/7 u. 4782/111 der Gemarkung Contwig. Der voraussichtliche Geltungsbereich ist auf der beigefügten Lageskizze dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Bahnhof, Teil 2, 1. Änderung“ einschließlich Begründung sowie den nach Einschätzung der Ortsgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

18.04.2017 bis einschließlich 18.05.2017

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Bauabteilung, Zimmer 309, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Montag bis Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen bei der Auslegungsstelle abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden ausgelegt:

- Fachbeitrag Naturschutz mit Umweltbericht (Entwurf), erstellt vom Büro Horst Wonka, Nünschweiler
- Stellungnahme der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Kaiserslautern, vom 27.02.2017

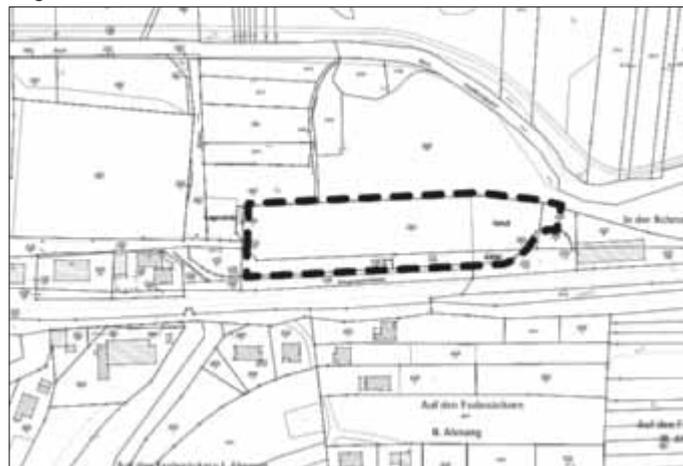
Zum Entwurf des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Bahnhof, Teil 2, 1. Änderung“ sind derzeit folgende Arten umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verfügbar:

- Fachbeitrag Naturschutz und Umweltbericht (Entwurf) gemäß § 2 Abs. 4 BauGB als Teil der Begründung zu den zu erwartenden Auswirkungen der Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB, betreffend die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft oder Kultur- und Sachgüter sowie Schutzgebiete wie FFH-Gebiete und Vogel-schutzgebiete

Zweibrücken, den 03.04.2017
Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
In Vertretung
Klaus Freiler, 1. Beigeordneter

Anlage:

Lageskizze





DELLFELD

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395, Tel. Bürgerhaus 06336/6101
Sprechstunde: nach Vereinbarung



DIETRICHINGEN

Ortsbürgermeisterin Andrea Henner

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/993055

Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dietrichingen

vom 01.03.2017

1. Forstwirtschaftsplan 2017

Der Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde vom Forstamt erstellt und liegt dem Ortsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2017 zu.

2. Errichten einer Stahltür an der ehemaligen Buswarte, Auftragsvergabe

Die ehemalige Buswarte in der Hauptstraße soll als Geräteschuppen genutzt werden. Dafür erforderlich ist das Anbringen einer absperrbaren doppelflügeligen Stahltür.

Die Ortsgemeinde Dietrichingen stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Bucher, Zweibrücken, zu einem Gesamtpreis von 2.522,80 € auf der Grundlage des Angebots vom 03.02.2017 zu.

3. Pflasterarbeiten am Kreisel in der Waldstraße, Auftragsvergabe

Im Kreisel in der Waldstraße sollen Pflasterarbeiten durchgeführt werden.

Die Ortsgemeinde Dietrichingen stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Gruchlik, Zweibrücken, zu einem Gesamtpreis von 3.747,31 € zu.



GROSSBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772
E-Mail: dieter-glahn@t-online.de
www.grossbundenbach.de



GROSSSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de
www.Grosssteinhausen.de



HORNBACH

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.
08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de

Einladung zu einer Informations- veranstaltung zum Teilausbau der Hauptstraße (Ortsdurchfahrt B 424)

Gemeinsam mit dem Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern und den Verbandsgemeindewerken Zweibrücken-Land baut die Stadt Hornbach die Hauptstraße zwischen Brücke beim „Kik-Markt“ und der Klostermauer aus.

Außerdem wird der Einmündungsbereich Butterweg/Grabenstraße in die Hauptstraße neu gestaltet. Mit den Bauarbeiten für die Ausbaumaßnahme soll unmittelbar nach Ostern ab 18.04.2017 begonnen werden.

Das Ausbauprojekt betrifft nicht nur die unmittelbaren Anliegergrundstücke an der Hauptstraße sondern auch Grundstücke an den in diesem Bereich abzweigenden Seitenstraßen wie Butterweg, Grabenstraße, Talstraße, Lauerstraße und Benschelbacher Straße. Für die Eigentümer und Mieter an der Ausbaustrecke ergeben sich unmittelbare Auswirkungen, da sie ihre Grundstücke während der Bauarbeiten grundsätzlich nicht mit Fahrzeugen anfahren können. Außerdem werden Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt. Die Anlie-

ger der Seitenstraßen müssen während der Bauzeit mit geänderten Verkehrsführungen und Umleitungen rechnen.

Die Stadt Hornbach möchte gemeinsam mit dem LBM Kaiserslautern und den Verbandsgemeindewerken die Eigentümer und Mieter der betroffenen Grundstücke über die Baumaßnahmen und den geplanten Ablauf der Bauarbeiten informieren.

Deshalb laden wir hiermit alle betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner zur Informationsveranstaltung ein, die am Montag, dem 10.04.2017 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus/Pirminiusshalle in der Bahnhofstraße in Hornbach stattfindet.

Stadt Hornbach,
Stadtbürgermeister Reinhold Hohn
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
Bauabteilung

Jagdgenossenschaft Hornbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2017

Am **Donnerstag, 20.04.2017** findet um **20.00 Uhr** in der Gaststätte „Auf der Platte, in Hornbach die Jahreshauptversammlung statt.

Hierzu sind alle Jagdgenossen ganz herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Jagdvorstandes
4. Verwendung der Jagdpächterlöse
5. Verschiedenes

Reiner Hohn (Jagdvorsteher)



KÄSHOFEN

Ortsbürgermeister Klaus-Martin Weber

Tel. 06337/6083
Mobil 0173/6511757

Ortsbürgermeister nicht im Dienst

Wir geben davon Kenntnis, dass sich Herr Ortsbürgermeister Klaus-Martin Weber in der Zeit vom **14. bis 21. April 2017** nicht im Dienst befindet.

Die Vertretung übernimmt der 1. Ortsbeigeordnete, Herr Egon Gilbert.

Nachruf

Am 29.03.2017 verstarb

Herr Kurt Hüther

im Alter von 73 Jahren.

Der Verstorbene war von 1974 bis 1981 und von 1989 bis 2004 Mitglied des Ortsgemeinderates Käßhofen und von August 1999 bis Juni 2004 Bürgermeister der Ortsgemeinde Käßhofen.

Dem Verbandsgemeinderat gehörte er von 1999 bis 2004 an.

Er war Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Käßhofen in der Zeit von 1963 bis 1992. Das Ehrenamt des Wehrführers der Löscheinheit Käßhofen nahm er in der Zeit von 1973 bis 1992 wahr. Anschließend war er bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven Feuerwehrdienst im Juni 1999 Wehrleiter der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

Für seinen Einsatz bei der Freiwilligen Feuerwehr wurde er u. a. mit dem goldenen Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Rheinland-Pfalz sowie mit der Verbandsgemeinde-Ehrenplakette ausgezeichnet.

Er war stets um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger bemüht und hat sich durch seinen Einsatzwillen und seine Zuverlässigkeit besonders ausgezeichnet. Sein Wirken war von großem Verantwortungsbewusstsein getragen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Verbandsgemeinde

Zweibrücken-Land
Jürgen Gundacker
Bürgermeister

Für die Ortsgemeinde
Käßhofen

Klaus-Martin Weber
Ortsbürgermeister



KLEINBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Karl Bißbort

Tel. 06337/721

Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kleinbundenbach

vom 02.03.2017

1. Teiländerung 15 Windenergie zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde; Stellungnahme der Ortsgemeinde

Die Verbandsgemeinde betreibt die Teiländerung 15 des Flächennutzungsplanes. Ziel und Zweck der Änderungsplanung ist die Darstellung von Konzentrationsflächen für Windenergienutzung. Nach dem gegenwärtigen Stand der Planung sind Konzentrationsflächen in den Gemarkungen Großbundenbach, Käshofen und Riedelberg mit einer Gesamtgröße von ca. 260 ha vorgesehen.

Der Ortsgemeinderat beschließt folgende Stellungnahme der Ortsgemeinde zur beabsichtigten Teiländerung 15 Windenergie des Flächennutzungsplanes Zweibrücken-Land:

Der Schutz von Natur, Landschaft und der Identität unserer Dörfer hat für uns Vorrang vor dem ungebremsten Zubau mit Windkraftanlagen. Die Errichtung von Windenergieanlagen in der Gemeinde Käshofen widerspricht damit vielfach den hiesigen sonstigen Raumnutzungsansprüchen. Durch die Errichtung von Windenergieanlagen würden hier Strukturen entstehen, die weder ökonomisch, noch ökologisch oder sozial nachhaltig wären. Der Bau der 3 Windkraftanlagen wäre kein raumverträglicher Ausbau, der das regionstypische Landschaftsbild berücksichtigt. Durch Baumaßnahmen würden neue Flächen in Anspruch genommen - was per Gesetz grundsätzlich vermieden werden soll (Freiraumsicherung). Gewachsene Kulturlandschaft wird zerstört, die Attraktivität unseres ländlichen Raums für seine Einwohner maßgeblich beschädigt, die Belange unserer Gemeinde also im Verhältnis zum Vorteil der Windenergie unverhältnismäßig verletzt.

Die vorgeschlagenen Abstände von 1000 m bis 1200 m zur Wohnbebauung erscheinen uns deutlich zu niedrig. Die Windkraftanlagen neuerer Bauart werden immer höher. Es ist einleuchtend, dass mit zunehmender Höhe die negativen Auswirkungen ein weiteres Raumumfeld betreffen. Ein Mindestabstand muss sich auf die Nabenhöhe der Windkraftanlagen zuzüglich des Radius des Rotors beziehen. Laut der 10H-Abstandsregelung in Bayern muss der Abstand einer Windkraftanlage zum nächsten Wohnhaus das Zehnfache von ihrer Höhe betragen. Ein daraus resultierender Mindestabstand von 2 km bei Anlagen mit einer Höhe von 200 m stünde in einem Verhältnis zu der hohen Beeinträchtigung durch Windkraftanlagen.

Ungeklärt sind die Auswirkungen des durch Windkraftanlagen erzeugten Infraschalls auf die Gesundheit von Mensch und Tier. Vor der Ausweisung neuer Vorranggebiete für Windenergie im Umfeld von Wohnbebauung, Ställen und Wäldern sollte man die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen abwarten.

Auch die Flora und Fauna unserer Region gehört zur Identität unserer Heimat. Windenergieanlagen stellen für Fledermäuse und Greifvögel ein ernstzunehmendes Problem dar. Die abwechslungsreiche Landschaft unserer Gemeinde mit einem Wechsel aus Feldern, Wald und Gehölzen ist ideal für Rotmilan, Mäusebussard und Fledermäusen die zu den häufigsten Kollisionsoptionen an Windenergieanlagen gehören. Die bei uns heimischen Greifvögel- und Fledermausarten müssen insgesamt vor den Gefahren durch Windenergieanlagen geschützt werden.

Dies gilt aber umso mehr für die heimischen Vorkommen seltener Arten wie dem Rotmilan.

Der Ortsgemeinderat fordert den von der FIRU befürworteten Verzicht auf einen Teil der Potentialfläche in Käshofen (Beschlussvorlage für den Verbandsgemeinderat für den Änderungsaufstellungsbeschluss vom 24.09.2015).

Der naturschutzfachliche Beurteilungsspielraum der Kreisverwaltung spiegelt sich in der Planungshoheit. Die Feststellung eines Revierzentrums bedarf keines gefundenen Horstes (Verwaltungsgericht Augsburg vom 02.07.2015, Az.: Au 4 K 13.567).

Der Verbandsgemeinderat muss die Bürgerentscheide in seine Abwägung einstellen, darf sich auf die Konzentrationszonen im Südbereich beschränken und auf die Konzentrationszonen in den Gemarkungen Großbundenbach und Käshofen verzichten.

Es kann gerichtlich auch nicht beanstandet werden, wenn die Planung Flächen ausschließt, die in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebes von Windkraftanlagen besser geeignet sind als die dargestellten Flächen. Insoweit teilt die Kammer die in der Rechtsprechung auch sonst vertretene Auffassung, dass dem Planungsträger bei der Entscheidung von § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch Gebrauch zu machen, keine Pflicht zur Sicherstellung wirtschaftlich optimaler Nutzung obliegt (Verwaltungsgericht Freiburg vom 05.07.2015, Az.: 3 K 517/15, Randnummer 21 am Ende).

Zudem streicht die Ampelkoalition die Prozentvorgabe im Landesentwicklungsprogramm.

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Ortsgemeindeebene.

2. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Das für den Grabaushub zuständige Unternehmen hatte den Bestattungsvertrag zum 31.12.2016 gekündigt. In seiner Sitzung am 29.11.2016 hat der Ortsgemeinderat dem Abschluss eines neuen Bestattungsvertrages mit Wirkung zum 01.01.2017 zugestimmt. Die Gebührensatzung ist daher zu ändern (Gebührensätze wurden auf gerade Beträge aufgerundet).

Der Ortsgemeinderat Kleinbundenbach stimmt der vorliegenden Neufassung der Friedhofsgebührensatzung zu.



KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de
Bürgersprechstunde im Gemeindehaus, 1. Mittwoch im Monat 18.00 - 19.00 Uhr im DGH und nach telefonischer Vereinbarung



MAUSBACH

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395



RIEDELBERG

Ortsbürgermeister Peter Lethen

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/1286, mobil: 0174/8382728

E-Mail: lethen-mail@t-online.de
www.riedelberg.com

Bürgersprechstunde des Gemeinderates:

am letzten Donnerstag im Monat,
19.30 Uhr - 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Bebauungsplanes „Im Bremel, 4. Änderung“ vom 03.04.2017 Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Ortsgemeinderat Riedelberg hat am 29.03.2017 den Bebauungsplan „Im Bremel, 4. Änderung“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Ziel und Zweck der Änderung ist die Erweiterung der Bauflächen für eine Wohnbebauung und für Nebengebäude und -nutzungen im rückwärtigen Bereich zwischen Luitpoldstraße und Ringstraße. Die Änderung erfolgt gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren. Gemäß § 13 a i.V.m. § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der voraussichtliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Im Bremel erstreckt sich auf die Grundstücke Plan-Nr. 57, 99, 100, 135, 137, 138, 150/1 und 151/6 der Gemarkung Riedelberg und ist auf der nachfolgend abgedruckten Lageskizze dargestellt.

Der Bebauungsplan „Im Bremel, 4. Änderung“ tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Bauabteilung, ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Er kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Gemäß § 44 BauGB ist auf die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hinzuweisen. Desgleichen ist gem. §§ 214 und 215 BauGB auf die Voraussetzungen zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen aufmerksam zu machen. Nachfolgend wird der Wortlaut dieser Vorschriften abgedruckt:

„§ 44

Entschädigungspflichtige, Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

(1) Zur Entschädigung ist der Begünstigte verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung zu seinen Gunsten einverstanden ist. Ist ein Begünstigter nicht bestimmt oder liegt sein Einverständnis nicht vor, ist die Gemeinde zur Entschädigung verpflichtet. Erfüllt der Begünstigte seine Verpflichtung nicht, ist dem Eigentümer gegenüber auch die Gemeinde verpflichtet; der Begünstigte hat der Gemeinde Ersatz zu leisten.

(2) Dient die Festsetzung der Beseitigung oder Minderung von Auswirkungen, die von der Nutzung eines Grundstücks ausgehen, ist der Eigentümer zur Entschädigung verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung einverstanden war. Ist der Eigentümer auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, Auswirkungen, die von der Nutzung seines Grundstücks ausgehen, zu beseitigen oder zu mindern, ist er auch ohne Einverständnis zur Entschädigung verpflichtet, soweit er durch die Festsetzung Aufwendungen erspart. Erfüllt der Eigentümer seine Verpflichtungen nicht, gilt Absatz 1 Satz 3 entsprechend. Die Gemeinde soll den Eigentümer anhören, bevor sie Festsetzungen trifft, die zu einer Entschädigung nach Satz 1 oder 2 führen können.

(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

(5) In der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 ist auf die Vorschriften des Absatzes 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen.

§ 214

Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen; ergänzendes Verfahren

(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

1. entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, §§ 4a und 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3, § 22 Abs. 9 Satz 2, § 34 Abs. 6 Satz 1 sowie § 35 Abs. 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind, oder einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben, oder bei Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde, oder bei Anwendung des § 4a Abs. 3 Satz 4 oder des § 13 die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;
4. ein Beschluss der Gemeinde über den Flächennutzungsplan oder die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Soweit in den Fällen des Satzes 1 Nr. 3 die Begründung in wesentlichen Punkten unvollständig ist, hat die Gemeinde auf Verlangen Auskunft zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird.

(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
2. § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
4. im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

(3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung

maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.

(4) Der Flächennutzungsplan oder die Satzung können durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

§ 215

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

(2) Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplans oder der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.“

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

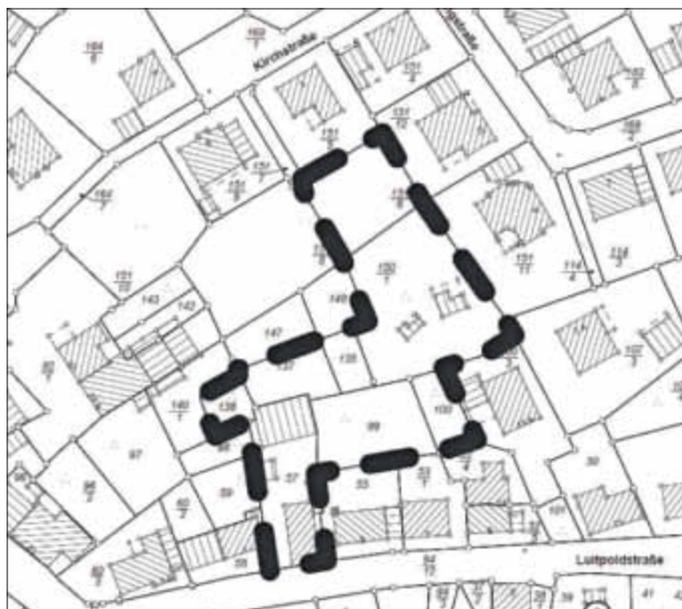
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet, oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Riedelberg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 03.04.2017
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
In Vertretung
Klaus Freiler, 1. Beigeordneter

Riedelberg, den 03.04.2017
Lethen, Ortsbürgermeister

Anlage:
Lageskizze





ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Jürgen Plagemann
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06372/803205, mobil: 0173/3803319



VERBANDSGEMEINDE

Kath. Kirchengemeinde Heilige Elisabeth

Gottesdienste

Sa., 08.04.2017

08.00 Uhr Nardini-Klinikum: Heilige Messe
16.00 Uhr Hl. Kreuz: Beichtgelegenheit (bis 17.00)
18.00 Uhr St. Johann: Vorabendgottesdienst mit Palmweihe, parallel dazu Kinderwortgottesdienst

So., 09.04.2017 - Palmsonntag

8.30 Uhr Nardini-Klinikum: Heilige Messe
9.00 Uhr St. Pirmin: Amt mit Palmweihe, parallel dazu Kinderwortgottesdienst.
10.30 Uhr Hl. Kreuz: Amt.
19.00 Uhr Hl. Kreuz: Bußgottesdienst
11.00 Uhr St. Peter: Familienkreuzweg
15.00 Uhr Hl. Kreuz: Karfreitagsgliturgie
18.00 Uhr Nardini-Klinikum: Heilige Messe
19.30 Uhr St. Peter: Taizégebet

Zwei Wochen Vollsperrung der K 15

Im Auftrag des Forstamtes Westrich führt die Firma Lahner Forst GmbH aus Leimen im Straßennahbereich der K 15 zwischen dem Stockbornerhof und der Kreisstraße 76 (Battweiler-Reifenberg) umfangreiche Baumfällungen durch. Hierzu wird die Kreisstraße 15 bis 15. April voll gesperrt.

Eine Umleitung des Verkehrs erfolgt über die K 76 Reifenberg, die L 466 Rieschweiler-Mühlbach und die L 477 sowie umgekehrt. Der Stockbornerhof sowie der Landeplatz Pottschütthöhe sind während der Vollsperrung nur aus Fahrtrichtung Rieschweiler-Mühlbach erreichbar.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

Goldene Meisterinnen in der städtischen Hauswirtschaft - Meisterjahrgang 1967 wird gesucht

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als zuständige Stelle für Berufsbildung überreicht in einer Feierstunde am **21. Juni 2017 in Bad Kreuznach** den Meisterinnen und Meistern der Hauswirtschaft, die **vor 50 Jahren** erfolgreich ihre Meisterprüfung in der städtischen Hauswirtschaft abgelegt haben, den Goldenen Meisterbrief. Um alle Meisterinnen und Meister der städtischen Hauswirtschaft zu berücksichtigen, bittet die ADD, alle die im Jahr 1967 ihre Meisterprüfung abgelegt haben, **sich bis zum 08. Mai 2017 zu melden**. Die damaligen Meisterbriefe wurden vom Landesausschuss für hauswirtschaftliche Berufsbildung verliehen. Für die Ehrung benötigt die ADD eine Kopie des Meisterbriefes.

Bitte melden Sie sich bei:

Roswitha Siegismund

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Referat 12

Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier

Telefon 0651 9494-258, Fax 0651 9494-77258

E-Mail: Roswitha.Siegismund@add.rlp.de

Alterskameraden der Feuerwehren

Zu unserer nächsten Wanderung am **Mittwoch, dem 12. April 2017** treffen wir uns um **10:00 Uhr** in Rieschweiler am Bahnhof. Wir wandern dann im Raum Rieschweiler. Anschließend treffen wir uns im Gasthaus „Zum Bahnhof“ zum Mittagessen. Es ergeht an alle Mitglieder und Freunde herzliche Einladung.

Die Vorstandschaft

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Kann eine gedämmte Außenwand noch atmen?

Es gibt immer wieder Hausbesitzer, die von einer Außenwanddämmung absehen, weil sie der Meinung sind, dass dann die Wände nicht mehr atmen könnten. Sie verzichten damit auf eine effektive Maßnahme zur Reduzierung ihres Energieverbrauchs aufgrund eines



WALSCHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7269, www.derwalshausen.de

Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Walshausen vom 20.03.2017

1. Dorferneuerung; Herstellung einer innerörtlichen Fußwegeverbindung von der Mühlstraße (Ortsdurchfahrt) zum Neubaugebiet Am Kornberg

1.1. Zustimmung zur Planung

Im Rahmen der Dorfmoderation und der Aufstellung des Dorferneuerungskonzeptes war die funktionale Aufwertung der fußläufigen Erschließung im Ortskern zur Entwicklung der Potentiale für einen umweltverträglichen dörflichen Fremdenverkehr ein gewichtiges Thema. Im Maßnahmenprogramm des Dorferneuerungskonzeptes ist vor diesem Hintergrund die Herstellung eines Fußweges von der Mühlstraße zum Neubaugebiet Am Kornberg vorgesehen. Die Ortsgemeinde möchte diese Maßnahme jetzt angehen und dafür einen Antrag auf Landeszuwendungen aus dem Dorferneuerungsprogramm stellen. Hierzu gab es bereits einen Erörterungstermin mit Vertretern der Kreisverwaltung und der ADD Trier.

Der geplante Weg verläuft auf dem gemeindeeigenen Wegegrundstück Plan-Nr. 237. Das Büro WSW, Kaiserslautern, hat die notwendigen Planunterlagen für den Förderantrag jetzt vorgelegt. Die Gesamtkosten sind mit 57.654,78 Euro veranschlagt.

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorliegenden Planung zu und beschließt, auf dieser Grundlage den Förderantrag im Dorferneuerungsprogramm des Landes zu stellen.

1.2. Beauftragung der Planungsleistungen

Im Zuge der Erstellung des Dorferneuerungskonzeptes hat das Büro WSW, Kaiserslautern bereits das Konzept für innerörtliche und außerörtliche Wegeverbindungen erarbeitet und insoweit Vorleistungen erbracht.

Wenn, über die vom Planungsbüro WSW bereits erbrachten Vorleistungen, Ingenieur- oder Planungsleistungen erforderlich werden, vergibt der Ortsgemeinderat diese Leistungen ebenfalls an das Planungsbüro WSW in Kaiserslautern.

2. Zuwendung der Gemeinde an den Förderkreis Dorfgemeinschaftshaus

Die Gemeinde beteiligt sich im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten an den Projekten des Förderkreises DGH sowohl am Bau des Generationentreffs als auch an der Überdachung am DGH.

3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Das für den Grabaushub zuständige Unternehmen hat zum 01.01.2017 die Preise erhöht. Die Ortsgemeinde Walshausen hat die Anhebung akzeptiert.

Die Gebührensatzung ist daher in III. Ausheben und Schließen der Gräber zu ändern. Der Ortsgemeinderat Walshausen stimmt der im Entwurf vorliegenden Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung zu.

Nichtöffentlich

4. Vertragsangelegenheiten - Solarpark

Der Ortsgemeinderat beschließt das weitere Vorgehen.



WIESBACH

Ortsbürgermeister Emil Mayer
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06337/736, E-Mail: emil-mayer@myquix.de
www.wiesbach-pfalz.de

immer noch verbreiteten Vorurteils. Die Behauptung, dass Wände atmen können -also zum Luftaustausch im Haus beitragen- ist schlichtweg falsch. Dies wurde schon 1928 von dem Physiker Raisch widerlegt. Eine massive verputzte Wand ist luftdicht und kann nicht atmen im Sinne eines Luftaustauschs. Eine notwendige Lüftung findet nur durch regelmäßiges Öffnen von Fenstern und Türen oder über eine Lüftungsanlage statt. Das einzige, was sich im Winter durch die Wände nach draußen bewegt, sind etwa 1 bis 2 % des Wasserdampfes, der sich in der Innenraumluft befindet. Für ein gutes Raumklima ist diese geringe Menge nicht relevant. Insgesamt müssen während der Heizperiode 1.000 bis 2.000 Liter Feuchtigkeit in einem Einfamilienhaus durch die Lüftung nach draußen transportiert werden.

Der in diesem Zusammenhang häufig kritisierte Dämmstoff Polystyrol ist übrigens genauso durchlässig für Wasserdampf wie Holz. Holz wird jedoch als Baustoff nie in Frage gestellt. Wie viel Energie Sie mit einer Wärmedämmung einsparen können und was hinsichtlich des notwendigen Luftaustauschs zu beachten ist, erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung. Der Energieberater hat am **Donnerstag, den 13. April von 13.30 - 18:00 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung in **Zweibrücken**, Landauer Straße 18-20, Raum 203. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 63 32/80 62-307.

Geprüfter Betriebswirt nach der Handwerksordnung

Neuer Studiengang in Kaiserslautern ab 1. September 2017

Im Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer der Pfalz in Kaiserslautern beginnt am **1. September 2017** ein neuer Studiengang „Geprüfte Betriebswirtin nach der Handwerksordnung; geprüfter Betriebswirt nach der Handwerksordnung“. So verschieden die fachlich-technischen Anforderungen in den über 130 Handwerksberufen sind, die Notwendigkeit zum betriebswirtschaftlich-strategischen Denken, besteht in allen Gewerken gleichermaßen. Sich rasch verändernde Märkte und steigender Wettbewerb erfordern mehr denn je Profis in der Unternehmensführung.

Bei dieser Fortbildung geht es nicht in erster Linie darum, sich komplexes theoretisches Wissen anzueignen, der Aufbau kennt nur ein Ziel: Ihre Kompetenz zu stärken! Sie lernen, Problemstellungen aus der betrieblichen Praxis aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und zu bewerten. Dieser kompetenzorientierte Lernansatz bereitet Sie auf den „Ernstfall“ in Ihrem Betrieb vor. Dort werden Sie Ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nutzen und sie durchdacht in Anforderungs- und Handlungssituationen anwenden. Sie sind offen und gut gerüstet für die Herausforderungen einer sich wandelnden Arbeitswelt.

Die Präsenzphase beginnt am 1. September 2017 und endet am 12. Januar 2019. Durch betriebs- und teilnehmerfreundliche Unterrichtszeiten, die alle zwei Wochen freitags von 13.30 Uhr bis 21.00 Uhr und samstags von 09.00 - 17.00 Uhr stattfinden, kann die Aufstiegsfortbildung reibungslos in den betrieblichen Ablauf eingebunden werden. Geeignet ist der Lehrgang für Meister/-innen, Unternehmer/-innen und Führungskräfte, Techniker, Fachwirte, Betriebsassistenten und Teilnehmer/-innen die vergleichbare fachlich einschlägige Qualifikationen nachweisen können.

Weitere Auskünfte und umfangreiches Infomaterial erhalten Sie bei Madeleine Wagner, Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer der Pfalz, Abteilung Weiterbildung, in Kaiserslautern, Telefonnummer 0631/3677-173, E-Mail: mwagner@hwk-pfalz.de

Jugendsammelwoche des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz

vom 1. Mai bis 11. Mai 2017



Jedes Jahr werden junge Menschen aktiv, um Geld für Jugendarbeit zu sammeln - für eigene Aktivitäten und für Projekte anderer Kinder und Jugendlicher. Auch dieses Jahr soll wieder gesammelt werden und dafür brauchen wir Ihre/Eure Hilfe!

Jugendarbeit wird überall in Rheinland-Pfalz durch ehrenamtliche Tätigkeit getragen und organisiert. Dieses große Engagement braucht Unterstützung, auch finanziell. Daher machen viele Jugendgruppen

mit und sammeln an den verschiedensten Orten zu den unterschiedlichsten Gelegenheiten.

Die eine Hälfte des gesammelten Geldes darf die sammelnde Jugendgruppe behalten. Damit kann alles finanziert werden, was für die Jugendgruppe wichtig ist: ob Gruppenräume renoviert oder neu ausgestattet, ob Materialien, Spiele oder ein neuer Computer angeschafft werden sollen oder auch der nächste Gruppenausflug bezahlt werden muss.

Die andere Hälfte wird an den Landesjugendring überwiesen. Hiermit werden u.a. Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendringes (z. B. im Rahmen der Inklusion oder der Entwicklungszusammenarbeit) unterstützt.

An der Sammlung dürfen sich alle Jugendgruppen in Rheinland-Pfalz beteiligen, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Landesjugendring. **Schirmherrin unserer Sammlung ist Ministerpräsidentin Malu Dreyer.**

Die Sammelunterlagen werden vom Landesjugendring Mitte März an die Verbandsgemeinden und Stadtverwaltungen in Rheinland-Pfalz verschickt. Dort können die Unterlagen von den Jugendlichen abgeholt werden.

Die Jugendsammelwoche ist durch den Erlaubnisbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 19.07.2016, Aktenzeichen 15/750-2/23 genehmigt und wird in ihrer Durchführung behördlich überwacht.

Mainz, im Januar 2017

Geänderte Öffnungszeiten bei Agentur für Arbeit, Familienkasse und Jobcentern am Gründonnerstag

Die Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens schließt an den Standorten in Dahn, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Kusel, Pirmasens, Rockenhausen und Zweibrücken am Gründonnerstag, 13. April 2017, bereits um 16.00 Uhr.

Ebenso schließen das Jobcenter Donnersbergkreis an den Standorten Kirchheimbolanden, Rockenhausen und Weierhof, das Jobcenter Pirmasens und das Jobcenter Zweibrücken am Gründonnerstag bereits um 16.00 Uhr.

Die Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland am Standort Kaiserslautern ist an diesem Tag ebenfalls bis 16.00 Uhr erreichbar.

Nach den Osterfeiertagen sind die Agentur für Arbeit, die Familienkasse und die Jobcenter dann wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zu erreichen

Änderung der Bankverbindung zu Ihrem Finanzamt

Künftig nur noch eine einheitliche Kontonummer

Zum 30.04.2017 werden die Bankverbindungen der Landesfinanzkasse Daun, die zentrale Finanzkasse aller rheinland-pfälzischen Finanzämter, mit der Landesbank Baden-Württemberg geschlossen. Sofern dieser Zahlungsweg nach diesem Stichtag genutzt wird, werden die Überweisungen mit dem Vermerk „Konto erloschen“ zurückkommen.

Um Zahlungen an die Finanzämter Landau, Ludwigshafen, Neustadt, Pirmasens und Speyer-Germersheim pünktlich zu leisten und damit Säumniszuschläge zu vermeiden, nutzen Sie bitte die Bankverbindung zur Bundesbank:

IBAN: DE47 5700 0000 0057 0015 19

BIC-Code: MARKDEF1570

Sie finden die gültigen Bankdaten der Landesfinanzkasse Daun und Ihres Finanzamtes auch auf der Internetseite Ihres Finanzamtes sowie auf jedem Steuerbescheid oder sonstigem Schriftverkehr, der nach dem 01.07.2013 ergangen ist.



ALTHORNBACH

Prot. Kirchengemeinde Althornbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach,

Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN: DE66 5425

0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC: MALADE51SWP.

Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.

Email: pfarramt@evk-hornbach.de. Bürozeiten im Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr

(alle anderen Termine bitte unter Hornbach nachlesen)
Osterferien vom 10.04. bis 21.04.2017 - in dieser Zeit finden keine regelmäßige Gruppen und Kreise statt!

Sonntag, 9. April

14.00 Uhr Konfirmation, Klosterkirche Hornbach, Pfr. Seel u. Diak. Kaufholz-Kerz

Montag, 10. April

16.00 Uhr Presbyteriumssitzung, Bürgerhaus Althornbach

Karfreitag, 14. April

15.00 Uhr Karfreitagsgottesdienst mit Abendmahl, Klosterkirche Hornbach, Pfr. Seel

Ostersonntag, 16. April

05.30 Uhr Osternachtsfeier, Kirche in Brenschelbach, Pfr. Seel - anschließend Gang zum Friedhof und gemeinsames Frühstück im Dorfgemeinschaftshaus

10.15 Uhr Osterfestgottesdienst mit Abendmahl, Matthiaskirche Althornbach, Pfrn. Suse Günther

3. Bericht des Kassenverwalters

4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

5. Sportbericht

6. Wünsche und Anträge

7. Verschiedenes

Ostereierschießen

Liebe Mitbürger, ersparen Sie sich die Mühe des Eierfärbens. Kommen Sie zu unserem traditionellen Ostereierschießen am 15. April von 14:00 bis 17:00 Uhr und am 16. u. 17. April jeweils von 10:00 bis 15:00 Uhr ins Schützenhaus. Darüber hinaus können Sie bei unserer Tombola schöne Preise gewinnen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen Ihnen viel Vergnügen.

Förderverein SV Battweiler**Terminänderung JHV**

Liebe Mitglieder,

die Jahreshauptversammlung findet nicht wie ursprünglich geplant am 28. April, sondern erst am **19. Mai 2017** statt. Die JHV beginnt um 19:00 Uhr im Sportheim des SV Battweiler.

An alle Mitglieder ergeht hiermit eine herzliche Einladung.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Eröffnung der Jahreshauptversammlung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 3. Genehmigung der Tagesordnung
 4. Jahresbericht des Vorstandes
 5. Finanzbericht des Kassenwartes
 6. Bericht der Rechnungsprüfer
 7. Entlastung des Vorstands
 8. Neuwahl des Vorstands, der Beisitzer und der Rechnungsprüfer
 9. Vereinsziele und Investitionsplan
 10. Verschiedenes
 11. Schlusswort des Vorsitzenden
- Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

**BECHHOFEN****Pfarrei Hl. Bruder Konrad,
Gemeinde St. Michael, Bechhofen****Samstag, 08.04.**

Martinsh. 14.00 Uhr Beichtgelegenheit
Reifenb. 15.30 Uhr Beichtgelegenheit
Wiesbach 17.45 Uhr Beichtgelegenheit
Wiesbach 18.30 hl. Messe mit Palmsegnung

Sonntag, 09.04.

Labach 8.30 Uhr hl. Messe mit Palmsegnung
Wallhalben 9.00 Uhr hl. Messe mit Palmsegnung
Martinsh. 10.30 Uhr Segnung der Palmzweige am Kreuz (Langgasse) anschl. hl. Messe

Dienstag, 11.04.

Bechhofen ab 18.15 Uhr Beichtgelegenheit
Bechhofen 18.30 Kreuzwegandacht
Bechhofen 19.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 13.04.

Bechhofen 19.00 Uhr Abendmahlsamt, anschl. Ölbergstunde bis 21.00 Uhr

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bestum-speyer.de /

Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15.00-17.30 Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr

Pfr. Leineweber: Tel. 0151/14879790

PR Dully: Tel. 06375/809887, eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101, eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

An alle Kommunionjubilare, die vor 25, 50, 60, 70, 75 oder 80 Jahren die Erste Heilige Kommunion empfangen haben. Auch in diesem Jahr wollen wir diesen Tag feierlich im Gottesdienst gedenken. In Wallhalben am 17. April / in Martinshöhe am 22. April / in Reifenberg am 22. April / in Bechhofen am 23. April / in Wiesbach am 29. April und in Labach am 30. April. Wenn Sie diesen Tag mitfeiern wollen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Martinshöhe.

Prot. Kirchengemeinde Bechhofen**Freitag, 07.04.**

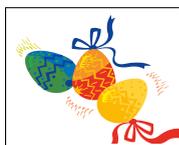
16.00 Uhr Treffen der Konfis zur Vorbereitung der Konfirmation
17.00 Uhr Konfirmandenelterngespräch

“OSTEREIERSUCHEN”

beim Obst- und Gartenbauverein
Althornbach

Der OGV Althornbach lädt ein zum Ostereiersuchen am **OSTERSONNTAG, 16.04.2017 ab 10.00 Uhr** auf dem Vereinsgelände in der Aschbacher-Klamm.

Für jedes Kind, das angemeldet ist wird ein Osternestchen mit Namensschild zu finden sein.



Wir würden uns über eine rege Teilnahme freuen. Damit wir uns ein bisschen richten können, bitten wir Sie die anhängende Anmeldung auszufüllen und bis **Freitag, den 14.04.2017** an uns zurückzugeben.

Das Team vom OGV

Hier abtrennen

unser Kind/unsere Kinder kommen zum Ostereiersuchen

Namen des Kindes/Namen der Kinder

**BATTWEILER****Prot. Kirchengemeinde Battweiler****Gottesdienst****Karfreitag, 14. April**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Ostersonntag, 16. April

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Schützenverein 1959 e.V. Battweiler**Einladung**

Zur Jahreshauptversammlung des Schützenverein 1959 e.V. Battweiler am **1. Mai 2017 am 10:30 Uhr** im Schützenhaus ergeht an alle Mitglieder herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Bericht des 1. Vorsitzenden

Samstag, 08.04.

18.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 10.04.

18.30 Uhr Gitarrenkurs E in Lambsborn

20.00 Uhr Flötenkreis in Lambsborn

Donnerstag, 13.04.19.00 Uhr Gottesdienst m.A. zum Gründonnerstag
Musik. Gestaltung durch den Flötenkreis**Freitag, 14.04.**09.00 Uhr Gottesdienst m.A. zum Karfreitag
Protestantisches Pfarramt, Hauptstraße 48, 66894 Lambsborn
Das Pfarramt ist jederzeit telefonisch erreichbar unter 06372-1451
Bürozeiten: Di. 9:30 - 11:30 Uhr / Fr. 13:30 - 15:00 Uhr
eMail: pfarramt.lambsborn@kabelmail.de**Freitag, 14.04.2017 Karfreitag**9.00 Uhr: Kreuzwegandacht gestaltet von der kfd
Anschließend Beichtgelegenheit in der Kirche
10.30 Uhr: Kindergottesdienst
15.00 Uhr: Karfreitagsliturgie (Pfr. Müller)**Kath. Kirchengemeinde Maria Königin der Engel
Stambach****Samstag, 08.04.2017****Kein Gottesdienst****Freitag, 14.04.2017 Karfreitag**15.00 Uhr: Karfreitagsliturgie (Pfr. Dydo)
Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de
Homepage: www.Pfarrei-contwig.de**Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig****Herzliche Einladung****zum Seniorennachmittag****am Dienstag, 11. April 2017,****14.00 Uhr im Pfarrsaal****Gäste sind jederzeit herzlich willkommen.****Prot. Pfarramt Contwig****Sonntag, 09.04.17, Palmareum**

10.00 Uhr Contwig Festgottesdienst zur Konfirmation/Feier des Hl. Abendmahls/Mitwirkung des Kirchenchores, Pfarrerin Gundacker

Freitag, 14.04.17, Karfreitag9.00 Uhr Stambach Predigtgottesdienst
10.00 Uhr Contwig, Pfarrerin Gundacker
In beiden Gemeinden: Feier des Hl. Abendmahls und Mitwirkung der Kirchenchöre**Samstag, 15.04.17**

21.00 Uhr Contwig Liturgische Osternachtsfeier, Pfarrerin Gundacker

Sonntag, 16.04.17, Ostern9.00 Uhr Stambach Festgottesdienst
10.00 Uhr Contwig, Pfarrerin Gundacker
In beiden Gemeinden: Feier des Hl. Abendmahls/Mitwirkung der Kirchenchöre**kfd Contwig St. Laurentius****Herzliche Einladung zur Frauenmesse****Thema: Unsere Gemeinschaft ist wie ein Netz.****„Häng dich rein“****am Mittwoch, den 19. April, um 18.00 Uhr.****Anschließend:**

Mitgliederversammlung-Jahreshauptversammlung mit Ehrung, um 19.00 Uhr, m Pfarrsaal.

Alle Mitglieder und solche, die es werden wollen, sind herzlich willkommen!!!

Maiwallfahrt nach Böllenborn SÜW - Maria Geburt**am Mittwoch, den 17. Mai.**

Andacht um 14.30 Uhr

Anschließend, nach Bad Bergzabern zum Kaffee trinken.

Abfahrt um 13.00 Uhr an den bekannten Bushaltestellen in Contwig
Anmeldung im Pfarrbüro, Tel. 5716**Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Contwig e.V.****Vorbesprechung zur Wanderfahrt an den Gardasee**Wir laden alle Teilnehmer an unserer Wanderfahrt vom 14. - 21. Mai 2017 nach Brenzone am Gardasee zu einer Infoveranstaltung ein. Wir treffen uns am **12. April 2017 um 19.00 Uhr** in unserem Wanderheim am Mühlberg, Blumenstrasse 32. Wir bitten alle Mitfahrer die Teilnahme zu ermöglichen.**Angelfreunde Contwig e.V.**Die **Jahreshauptversammlung 2017** mit Neuwahl des 1. Vorstandes findet am **Freitag, 07.04.2017, ab 19:00 Uhr** im Vereinsheim im Bärenal statt. Die Tagesordnungspunkte wurden im Amtsblatt 11/2017 veröffentlicht.**Verein der Freunde und Förderer
der Waldjugend Contwig e.V.**Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 28.04.17, 20.00 Uhr** im Waldjugendheim Contwig.

Einladung erfolgt nur auf diesem Wege.

**Am: 12/13. 04. 2017****Von: 18:30 bis 21:30****Ort: Schützenraum im
Dorfgemeinschaftshaus
Bechhofen****Geschossen werden darf ab
dem 12. Lebensjahr
Jeder Schuss ins Schwarze ein****Für das leibliche Wohl ist
bestens gesorgt****Es freuen sich auf Ihren Besuch
die Schützen Bechhofen****DIE OSTEREIERJAGDSAISON IST ERÖFFNET****Dienstagstreffs beim Pensionärverein**Im April treffen wir uns am **11. und 25. April** jeweils ab 14.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Wir freuen uns auf euch und wünschen allen ein frohes Osterfest.**CONTWIG****Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig****Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig****Sonntag, 09.04.2017 Palmsonntag**

10.30 Uhr: Feierliches Amt mit Palmprozession; 2. Sterbeamt für Anton Schlachter (Pfr. Müller)

18.00 Uhr: Fastenandacht mit eucharistischem Segen (Pfr. Müller)

Dienstag, 11.04.2017

14.00 Uhr: Seniorennachmittag

19.00 Uhr: Amt für Heinrich, Fam. Szymbruch und Janina Zielinska

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Mittwoch, 12.04.2017

19.00 Uhr: Amt als Jgd. für Fritz Beyer

Donnerstag, 13.04.2017 Gründonnerstag19.00 Uhr: Messe vom letzten Abendmahl (Pfr. Müller)
Anschließend Betstunde der kfd

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
 2. Anwesenheitsfeststellung
 3. Verlesung des Protokolls der letzten JHV.
 4. Todengedenken
 5. Ehrung
 6. Jahresberichte:
 - a) Erster Vorsitzender
 - b) Kassenwart
 - c) Hüttenwart
 - d) Jugendwart
 7. Aussprache zu den Berichten
 8. Bericht der Kassenrevisoren mit Entlastung des Vorstandes.
 9. Zusatzwahlen
 10. Wünsche und Anträge
 11. Sonstiges
- Anträge zu der Versammlung sind bis zum 21.04.17 beim 1. Vorsitzenden Harald Marx, Flurstr. 17, 66497 Contwig einzureichen.

9. Termin nächste Versammlung / Wirtschaftsdienst
10. Jahresplanung
11. Festlegung der Monatsversammlungen
12. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

SC Stambach**Spiele des Vereins****Herren - Meisterschaftsspiel****B-Klasse West ZW/PS**

SV Grosssteinhausen II - SC Stambach

Samstag, den 08.04.2017, 17:00 Uhr

Damen - Meisterschaftsspiel**Bezirksliga Westpfalz/Süd**

SC Stambach - FC Queidersbach

Samstag, den 08.04.2017, 18:00 Uhr

SV Palatia Contwig 1920 e.V.**Spiele am Wochenende****Freitag, 07.04.2017**

17:00 Uhr (G-Jugend) SV Palatia Contwig - FC Knopp

18:30 Uhr (A-Jugend) JFV Pfälzer Bergland - SV Palatia Contwig

Samstag, 08.04.2017

11:00 Uhr (D-Jugend) SG Rieschweiler II - SG Contwig/Grosssteinhausen II

16:00 Uhr (B-Jugend) SV Palatia Contwig - FC Fehrbach

Sonntag, 09.04.2017

13:15 Uhr (C-Klasse) TSC Zweibrücken II - SV Palatia Contwig II

15:00 Uhr (A-Klasse) SG Knopp/Wiesbach - SV Palatia Contwig

Sportschützenverein 1960 e.V. Contwig**Zu unserem Ostereierschießen****am Gründonnerstag, 13.04.2017****ab 17.00 Uhr im Schützenhaus Contwig**

laden wir alle Mitbürger, Vereine und Gönner des Vereins recht herzlich ein.

Jeder Schuss im Schwarzen ein Ei!

Lichtgewehrschießen für Kinder ab 6 Jahre!

**Kaninchenzuchtverein P9 Contwig e. V.****Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Sehr geehrte Vereinsmitglieder und Züchter, zur Jahreshauptversammlung am **Sonntag, den 23.04.2017 um 10.00 Uhr** in unserem „Hasenheim P9“ Hohlbachstraße 30, lade ich mit folgender Tagesordnung fristgerecht und freundlichst ein.

1. Eröffnung der JHV und Begrüßung der Teilnehmer
2. Feststellung der Anwesenden
3. Totenehrung
4. Verlesung der letzten Niederschrift
5. Jahresberichte
 - a) Vorsitzender
 - b) Kassenleiter
 - c) Zuchtbuchführer
 - d) Jugendleiter
 - e) Tätowierer
 - f) Zuchtwart
 - g) Revisoren
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
 - a) Zuchtbuchführer
8. Anträge

Anträge sind schriftlich bis zum 16.04.2017 beim 1. Vorsitzenden einzureichen

Der Schützenverein Stambach**lädt zum****stereierschießen ein****Geschossen wird mit dem Luftgewehr.****Kinder unter 12 Jahren schießen mit dem Lichtgewehr****Schießzeiten:****Di, 11.04.2017****ab 19.00 Uhr****Do, 13.04.2017****ab 19.00 Uhr****Sa, 15.04.2017****13.00 – 17.00 Uhr****DLRG OG Contwig****Rettungsschwimmkurs für Erwachsene**

Die DLRG Ortsgruppe Contwig e.V. bietet in diesem Sommer einen Kurs zum Erwerb des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens (DRSA) in Bronze und Silber für Erwachsene an. Lehrkräfte, Erzieher und Aufsichtspersonen die im Sportunterricht oder bei anderen schulischen Veranstaltungen Schwimmen oder andere Wasseraktivitäten anbieten wollen, müssen den entsprechenden Rettungsschwimmnachweis haben.

Kursstart: Samstag, 3. Juni 2017

Ort: Warmfreibad Contwig (Praktische Übungen), DLRG Heim Contwig am Freibad (theoretische Ausbildung)

Vorraussetzungen: sicheres, ausdauerndes Beherrschen der Schwimmarten Brust und Rücken, Gesundheitliche Eignung zum Schwimmen und Tauchen

Der Kurs endet, bei Bestehen, mit der Vergabe des DRSA in Bronze bzw. Silber.

Anmeldeschluss ist der 21. Mai 2017. Sollten bis zum Anmeldeschluss weniger als 5 Anmeldungen vorliegen, behalten wir uns die Absage des Lehrgangs vor.

Weitere Informationen und verbindliche Anmeldung per eMail an ausbildung@contwig.dlrg.de oder telefonisch unter 06841/ 7398563

Rettungsschwimmkurs für Jugendliche

Ebenfalls bieten wir in diesem Sommer einen Kurs zum Erwerb des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens (DRSA) in Bronze und Silber für Jugendliche an. Wir bieten den Jugendlichen in entspannter Atmo-

sphäre und in individuellem Tempo die Möglichkeit sich vom Schwimmer zum Rettungsschwimmer zu entwickeln.

Kursstart: Samstag, 3. Juni 2017

Ort: Warmfreibad Contwig (Praktische Übungen), DLRG Heim Contwig am Freibad (theoretische Ausbildung)

Vorraussetzungen: Mindestalter 12 Jahre; sicheres, ausdauerndes Beherrschen der Schwimmarten Brust und Rücken; Gesundheitliche Eignung zum Schwimmen und Tauchen

Der Kurs endet, bei Bestehen, mit der Vergabe des DRSA in Bronze bzw. Silber.

Anmeldeschluss ist der 21. Mai 2017. Sollten bis zum Anmeldeschluss weniger als 5 Anmeldungen vorliegen, behalten wir uns die Absage des Lehrgangs vor.

Weitere Informationen und verbindliche Anmeldung per eMail an ausbildung@contwig.dlrg.de oder telefonisch unter 06841/ 7398563



DELLFELD

Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriakus Thaleischweiler-Fröschen Gemeinde: Mariä Himmelfahrt in Nün-schweiler

Gemeinden: St. Margaretha in Thaleischweiler-Fröschen, St. Antonius in Maßweiler, St. Peter in Petersberg, Mariä Himmelfahrt in Nün-schweiler

Gottesdienstzeiten:

Samstag, den 08.04.2017

18.30 Uhr Palmweihe am Pfarrheim mit Prozession zur Kirche und Eucharistiefeyer in Nün-schweiler

Sonntag, den 09.04.2017

10.30 Uhr Kindergottesdienst im Pfarrheim in Thaleischweiler-Fröschen

Gründonnerstag, den 13.04.2017

19.00 Uhr Feier vom letzten Abendmahl in Petersberg

Karfreitag, den 14.04.2017

10.00 Uhr Kinderkreuzweg in Thaleischweiler-Fröschen

15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi in Petersberg

Informationen

Palmstockbasteln findet für alle Kinder der Pfarrei Hl. Cyriakus am Samstag, den 08.04. von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Pfarrheim in Thaleischweiler-Fröschen statt. Mitzubringen sind, wenn möglich Buchs, bunte Bänder und Holzstecken.

Wer Buchs übrig hat, kann diesen im Pfarrbüro oder im Pfarrheim abgeben.

Beichtgelegenheit:

Thaleischweiler-Fröschen: Montag, 11.04. von 18.00 - 20.00 Uhr

Maßweiler: Mittwoch, 05.04. von 19.30 - 20.30 Uhr

Petersberg: Freitag, 10.04. von 18.00 - 20.00 Uhr

oder nach persönlicher Vereinbarung

Kontakte:

Pfarrbüro Thaleischweiler-Fröschen:

Frau Gudrun Zink, Frau Jennifer Schäfer

Dienstag u. Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

E-Mail: pfarramt.thaleischweiler-froschen@bistum-speyer.de

Tel. 06334/1283, Fax: 06334/983526,

Handy Pfarrer (für Notfälle): 0171/7593557

E-Mail: manfred.leiner@bistum-speyer.de

Pfarrbüro Petersberg:

Gemeindereferentin Frau Egle Rudyte-Kimmle

Donnerstag von 16.30 Uhr - 18.30 Uhr

E-Mail: egle.rudyte-kimmle@bistum-speyer.de

Tel. 06334/2111 - 0151/14879853

Katholische öffentliche Bücherei Maßweiler:

Donnerstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sonntag von 10.00 Uhr - 11.30 Uhr

Prot. Kirchengemeinde Dellfeld

Sonntag, den 09.04.2017

9.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, den 13.04.2017 (Gründonnerstag)

19.30 Uhr Gottesdienst zum Misereor - Hungertuch unter dem Motto : „Ich bin - weil Du bist“ im Prot. Gemeindehaus

Freitag, den 14.04.2017 (Karfreitag)

9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Samstag, den 15.04.2017

13.30 Uhr Bibeldetektive

Pfarrerin A. Rheinheimer ist über die Telefonnummer 06336-321 zu erreichen.

Kegelvereinigung Dellfeld

Die Kegelvereinigung lädt alle passiven und aktiven Mitglieder recht herzlich zur alljährlichen Generalversammlung ein. Diese findet in diesem Jahr am **13.04.2017 um 19:30 Uhr** im Vereinsheim der Kegler statt. Wir bitten um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.



DIETRICHINGEN

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

(alle anderen Termine bitte unter Hornbach nachlesen!)

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. **Kto.Nr.** IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.



GROSSBUNDENBACH

Prot. Kirchengemeinde Großbundenbach

Sonntag, 09.04.2017

10:30 Uhr Zentraler Konfirmationsgottesdienst in Wiesbach

Freitag, 14.04.2017

09:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Großbundenbach

Samstag, 15.04.2017

19:00 Uhr Zentraler liturgischer Osternachtgottesdienst mit Abendmahl in Mörsbach

Sonntag, 16.04.2017

09:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Großbundenbach

Montag, 17.04.2017

10:30 Uhr Zentraler Gottesdienst mit Abendmahl in Käshofen

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314

E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de



GROSSSTEINHAUSEN

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus Großsteinhausen

Sonntag, 09.04.2017 Palmsonntag

Kein Gottesdienst

Montag, 10.04.2017

20.15 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Freitag, 14.04.2017 Karfreitag

15.00 Uhr: Karfreitagssliturgie (Pfr. Poete)

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505,

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach

Sonntag, 09.04.2017

10.30 Uhr: Amt für Hilde und Hans Homberg (Pfr. Poete)

Dienstag, 11.04.2017

20.00 Uhr: Chorprobe „Cantus Novus“

Donnerstag, 13.04.2017 Gründonnerstag

18.00 Uhr: Messe vom letzten Abendmahl (Pfr. Poete)

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505,

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de



HORNBACH

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Freitag, 7. April

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach
19.00 Uhr Jesus Inside #100 (Jugendgottesdienst), Jugendheim Hornbach, Thema: „Jesus Inside“

Osterferien vom 10.04. bis 21.04.2017 - in dieser Zeit finden keine regelmäßige Gruppen und Kreise statt!

Sonntag, 9. April

14.00 Uhr Konfirmation, Klosterkirche Hornbach, Pfr. Seel u. Diak. Kaufholz-Kerz

Karfreitag, 14. April

15.00 Uhr Karfreitagsgottesdienst mit Abendmahl, Klosterkirche Hornbach, Pfr. Seel

Ostersonntag, 16. April

05.30 Uhr Osternachtsfeier, Kirche in Brenschelbach, Pfr. Seel – anschließend Gang zum Friedhof und gemeinsames Frühstück im Dorfgemeinschaftshaus
10.00 Uhr Osterfestgottesdienst mit Abendmahl und Taufe, Klosterkirche Hornbach, Diak. Kaufholz-Kerz

Ostermontag, 17. April

10.00 Uhr Ostermontag-Gottesdienst, Klosterkirche Hornbach, Pfr. Seel



KLEINSTEINHAUSEN

FC Kleinsteinhausen

Jahreshauptversammlung 2017

Der FC Kleinsteinhausen lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Freitag, dem 21.04.2017 um 20:30 Uhr** ins Sportheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Jahresbericht durch den 1. Vorstand
3. Kassenbericht
4. Entlastung
5. Spielbericht 1. Mannschaft
6. Bericht Jugendabteilung
7. Bericht Abteilung Gymnastik
8. Bericht Turn- u. Bewegungsstunde für Kinder
9. Bericht AH Abteilung
10. Anträge und Verschiedenes
11. Aussprache

Besondere Wünsche und Anträge sind beim 1. Vorstand Herrn Karl Heinz Rohrbacher, Walshauser Str. 24 in 66484 Kleinsteinhausen bis zum 14.04.2017 schriftlich einzureichen.

LandFrauenverein Kleinsteinhausen

Am **Mittwoch, den 12.04.2017**, 15.00 Uhr, besuchen wir die Ausstellung „Neuer Himmel. Neue Erde. Die Reformation in der Pfalz“ im Stadtmuseum Zweibrücken.

Abfahrt ist um 14.30 Uhr. Um Fahrgemeinschaften bilden zu können bitte bis 10.04.17 bei Ute Doniat, Tel. 06339/1242, anmelden. Alle Mitglieder und interessierte Gäste sind herzlich eingeladen. Eintritt ist vor Ort zu zahlen.

Zur Info: Unser Kaffeenachmittag wird auf den 7. Mai verlegt.



MAUSCHBACH

Waldbegehung

Am Samstag, den 8. April 2017, Treffpunkt: 10:00 Uhr am DGH, Dauer ca. 2 Stunden, wird im Gemeinewald Mausbach, zusammen mit Förster Rolland eine Waldbegehung durchgeführt. Mausbacher Bürger/Einwohner können sich über den Zustand des Waldes sowie über die Möglichkeit des Brennholzeinschlags 2017/18 informieren.



RIEDELBERG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariä Riedelberg

Samstag, 08.04.2017

18.30 Uhr: Vorabendmesse - Amt als Jgd. für August Eitel u. verstorbene Angehörige; 2. Sterbeamt für Hildegard Kalmes; 2. Sterbeamt für Maria Klein; Amt für Hildegard Grünfelder (Pfr. Müller)

Montag, 10.04.2017

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde (DGH)

Donnerstag, 13.04.2017 Gründonnerstag

19.00 Uhr: Messe vom letzten Abendmahl (Pfr. Schanne)
Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505,
E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de
Homepage: www.Pfarrei-contwig.de



Pfälzerwaldverein Hornbach

Osterwanderung



Am Karfreitag, den 14. April treffen wir uns um 15:00 Uhr am Rathaus in Hornbach.

Mit unseren Kindern wollen wir uns auf den Weg machen, den Osterhasen zu suchen.

Unser Wanderziel ist die Gimpelwaldhütte, dort warten Kaffee und Kuchen auf die Wanderer.

Die Wanderstrecke beträgt ca. 5km.

Es kann jeder mitwandern, ob Mitglied oder nicht.

Kinder bitte bis zum 7. April bei Fam. Sauter

anmelden, damit der Osterhase auch planen kann.

Wanderführer Evi u. Jürgen Sauter, 06338 993344

PWV Hornbach

Seniorenwanderung

Donnerstag, den 13. April 2017

Am Donnerstag, den 13.04.2017 treffen sich die Senioren des PWV Hornbach um 14:00 Uhr an der Apotheke in Hornbach.

Die Wanderstrecke beträgt ca. 6 km und ist den Witterungsbedingungen angepasst.

Den Abschluss bildet eine Einkehr in das Café im Wasgau-Markt Hornbach mit unserer Wanderführerin Brigitte Scherer.

Gäste sind herzlich willkommen.

Angelsportverein Hornbach e.V.

Der Angelsportverein Hornbach e.V. lädt alle Mitglieder zur Monatsversammlung ein.

Diese findet am **Samstag, den 08.04.2017 um 20.00 Uhr** im Sportheim in Hornbach statt.

Kaffeekränzchen

Am **Sonntag, den 09.04.2017** findet unser letztes Kaffeekränzchen für Jung und Alt der Wintersaison 2016/17 statt.

Hierzu sind alle herzlich eingeladen.

Beginn 14.00 Uhr im DGH.

Ausrichter ist das Kindergartenteam. Wer einen Kuchen spenden möchte, bitte bei Petra Limycz oder Lethen Peter melden.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen ausrichteten Vereinen und Gönnern recht herzlich bedanken.

Lethen Peter, Ortsbürgermeister



WIESBACH

Pfarrei Hl. Bruder Konrad

Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach

Mit Großbundenbach, Kleinbundenbach und Käßhofen

Samstag, 08.04.

Martinshöhe 14.00 Uhr Beichtgelegenheit
 Martinshöhe 16.00 Uhr Kindergottesdienst mit Palmsteckenbasteln
 Wiesbach 17.45 Uhr Beichtgelegenheit
 Wiesbach 18.30 Uhr hl. Messe mit Palmsegnung

Sonntag, 09.04.

Labach 8.30 Uhr hl. Messe mit Palmsegnung
 Wallhalben 9.00 Uhr hl. Messe mit Palmsegnung
 Martinsh. 10.30 Uhr Segnung der Palmzweige im Kreuz (Langgasse) anschl. hl. Messe

Donnerstag, 13.04.

Martinshöhe 16.00 Uhr Messdienerprobe
 Bechhofen 19.00 Uhr Abendmahlsamt anschl. Ölbergstunde bis 21 Uhr
 Martinshöhe 19.00 Uhr Abendmahlsamt anschl. Ölbergstunde bis 21 Uhr mit Beichtgelegenheit

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bestum-speyer.de / Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15.00-17.30 Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr

Pfr. Leineweber: Tel. 0151/14879790

PR Dully: Tel. 06375/809887, eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101, eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Kath. Kirchchor: Chorprobe mittwochs um 19.30 Uhr

Bücherausleihe: mittwochs von 17.00-19.00 Uhr

An alle Kommunionjubilare, die vor 25, 50, 60, 70, 75 oder 80 Jahren die Erste Heilige Kommunion empfangen haben. Auch in diesem Jahr wollen wir diesen Tag feierlich im Gottesdienst gedenken. In Wallhalben am 17. April / in Martinshöhe am 22. April / in Reifenberg am 22. April / in Bechhofen am 23. April / in Wiesbach am 29. April und in Labach am 30. April. Wenn Sie diesen Tag mitfeiern wollen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Martinshöhe.

Prot. Kirchengemeinde Wiesbach

Sonntag, 09.04.2017

10:30 Uhr Zentraler Konfirmationsgottesdienst in Wiesbach

Freitag, 14.04.2017

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Wiesbach

Samstag, 15.04.2017

19:00 Uhr Zentraler liturgischer Osternachtgottesdienst mit Abendmahl in Mörsbach

Sonntag, 16.04.2017

06:00 Uhr Auferstehungsgottesdienst, danach Osterfrühstück in der Kirche in Wiesbach

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Wiesbach

Montag, 17.04.2017

10:30 Uhr Zentraler Gottesdienst mit Abendmahl in Käßhofen

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314

E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de



Schützenverein Wiesbach

Ostereierschießen

Donnerstag 13.04.17 ab 18:30Uhr

Karfreitag geöffnet ab 18:00Uhr

Ostermontag 9:30-12:00 Uhr

Kinder von 6-12 Jahre

Ostereierschießen mit Lichtgewehr

Schießen wie die Biathleten

FISCHESSSEN

am Karfreitag

14.04.2017 - ab 11:00 Uhr

im DGH Riedelberg

Unser Angebot von Fischspezialitäten:

- ♦ gebackene u. geräucherte **Forellen** m. Remoulade o. Sahnemeerrettich
- ♦ gebackene **Seelachsfilet** oder **Seehecht** mit Remoulade
- ♦ **Fischteller** (groß/klein) mit echtem ger. Lachs und Forellenfilet, graved Lachs, Stremellachs, Krabben und Flüte
- ♦ **Rotbarschfilet** mit Dillsauce und Salzkartoffeln

Beilagen:

wahlweise Pommes frites
oder Kartoffelsalat



sowie Kinderteller

♦ „Seeräuber“

Fischstäbchen,
Pommes frites und Ketchup

Auf Ihren Besuch freut sich das Team
des Angelsportvereins Riedelberg e.V.



ROSENKOPF

Heimat- und Kulturverein Rosenkopf e.V.

Hallo Mitspieler,

am **12. April 2017** ist unser nächster Spieleabend wie immer um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Herzliche Einladung an alle Spiellustigen.



WALSHAUSEN

Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriakus Thaleischweiler-Fröschen

Gemeinde: Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler

Bitte weiteren Text unter nichtamtlich Dellfeld nachlesen.

**Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz**
www.gstb-rlp.de

Anzeige

GStB spricht sich für den Erhalt von kleinen Grundschulen aus

Am 21.03.2017 hat das Ministerium für Bildung die „Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot“ in ihrer endgültigen Fassung verabschiedet. Die Leitlinien konkretisieren die Regelungen des Schulgesetzes zur Mindestgröße von Grundschulen. Anlässlich des Vorhabens des Landes, die Schließung sog. Zwergschulen überprüfen zu wollen, gibt der GStB zu bedenken, dass eine Schule im Dorf mehr ist als eine Einrichtung zur Beschulung von Kindern. Sie hat auch darüberhinausgehende kulturelle und soziale Bedeutung für einen Ort. Der GStB erwartet vom Land, nicht nur die jetzige Schülerzahl, sondern auch die perspektivische Entwicklung und die Bildungsqualität zu berücksichtigen. Hier darf nicht am falschen Ende gespart werden. Eine systematische Schulschließungspolitik im ländlichen Raum und damit „Infrastrukturvernichtungspolitik“ lehnt der GStB entschieden ab.



Praxis Thomas Klein
Wir machen Urlaub
vom 18.04.2017 bis zum 21.04.2017.
Vertretungen:
Dr. Hoppenrath, Großsteinhausen, Buchenweg 13, Tel: 06339-993006
Drs. Guth/Dillmann, Hornbach, Zweibrückerstr. 3, Tel: 06338-993066

Anzeige

IMMOBILIENWELT
aus der Region für die Region
Kauf - Verkaufen - Vermietung - Mietgesuche
Immobilien Anzeigenannahme 065 02 / 9147-0

Seit über 65 Jahren

Metallbau OHLINGER
SCHÜCO
Griesweg 5 • 66497 Contwig
Tel. 0 63 32 / 5 02 39 • Fax: 0 63 32 / 5 01 23
E-mail: Fa.Ohlinger@t-online.de

Ihr zuverlässiger Partner in Sachen:
Fenster - Türen in Kunststoff / Alum / Alum-Kunststoff / Holz-Alum
Rollladen - Vordach - hochwertiger Insektenschutz / Reparaturen

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche

BEILAGENHINWEIS
Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
- CDU Wahlkreis -
Für den Textinhalt politischer Beilagen zeichnet die jeweilige Partei oder Interessengruppe verantwortlich.
WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS
Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.
WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

STELLENMARKT
Bildung Beruf Erfolg Zukunft
aktuell
Stellen Anzeigenannahme
0 65 02/91 47-0

**Werden Sie Teil unseres Teams!
Unser Team braucht Verstärkung!**
Ambulanter Pflegedienst sucht für sofort
eine Pflegefachkraft
mit 3-jähriger Ausbildung
Wir erwarten:
Engagement, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit.
Wir freuen uns auf Sie!
Bewerbung bitte an: **Humanitas**
Hauptstr. 2 • 66484 Riedelberg • Tel.: 06339-7099

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n
Zeitungszusteller/in
für die VG Zweibrücken-Land
in Bechhofen
Jetzt bewerben

VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU
Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden
• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach • Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mauschbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

Sie sind jede Woche am **Donnerstag** für uns tätig.
Wir bieten:
• Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
• Monatliche Bezahlung
• Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?
Bewerben können Sie sich per E-Mail:
vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 / 9147-713
oder -716 oder per WhatsApp: 0151 / 16305402
LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

Neue Stelle gesucht?
Ein Blick ...
... in unseren Stellenmarkt bringt Sie weiter!

Familienanzeigen



Bestattungen Sattler & Ecker
...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850
 Hofenfelstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de

Rainer Gebhardt
 Bestattermeister



**Sehr gut
 in Preis und Leistung
 von Ihnen bewertet**
www.bestatter-test.de

Contwig 06332/996024



Foto: Jörg Böhling

Wir fördern Bildungs- und Ausbildungsprojekte.
 Ihre Spende gibt jungen Menschen eine Chance.
Hilfe, die ankommt! Danke!

Konto 500 500 500
 Postbank Köln
 BLZ 370 100 50
www.brot-fuer-die-welt.de

**Brot
 für die Welt**

Es ist wohlthuend so viel Anteilnahme zu empfangen

Maria Klein

geb. Feix

* 4.6.1930 † 13.3.2017

Die ihr im Leben Zuneigung und Wertschätzung entgegenbrachten.

An alle, die sie zur letzten Ruhestätte begleitet haben.

Pfarrer Dydo und dem Kath. Kirchenchor für die würdevolle Trauerfeier.

NDr. med. Hoppenrath für die ärztliche und menschliche Begleitung.

Kder Dorfgemeinschaft für die emotionale Unterstützung in unserer Trauer.

Ean Ramona für ihre liebevolle Betreuung, durch die unsere Mutter zu Hause verbleiben konnte.

**Roland Klein
 Gabriele König**

Riedelberg, im April 2017



Foto: Michael Horacek, prophoto.de

Es ist schwierig,
 in schweren Stunden
 an alle und an alles
 zu denken.

**Die Trauerdanksagung
 in ihrem Mitteilungsblatt**

hilft Ihnen, beim Danken
 keinen zu vergessen.

WEINKULTURNACHT

29. APRIL 2017

18:00 - 23:00 UHR, RATHAUS ZELL (MOSEL)

Foto: Philipp Bohn



Genießen Sie im historischen Ambiente des Rathauses Wein in Kombination mit...
... Glaskunst, Schmuckdesign, Sekt, Sensorik, Schokolade,
Wurstspezialitäten und Handwerk.

LICHT-WEINPROBE
– ERLEBEN SIE, WIE DAS AUGEN DIE NASE HINTERS LICHT FÜHRT.

Vorverkauf: 19,- € zzgl. 3,- € Glaspfand
Abendkasse: 22,- € zzgl. 3,- € Glaspfand

inkl. Jungweinprobe der Zeller Jungwinzer,
Besichtigung bzw. Teilnahme an allen Weinkultur-Stationen

Karten: Zeller Land Tourismus GmbH, Tel. +49 6542 9622-0

Eine Veranstaltung der Zeller Land Tourismus GmbH in Zusammenarbeit
mit der Stadtverwaltung und den Jungwinzern der Stadt Zell (Mosel)

Änderungen vorbehalten!



Unser Service ...Ihr Vorteil!



- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

FM COMPUTER SOFTWARE UND SYSTEME
 FM-COMPUTER · FRANZ MÄRTERER KG
 SPECKGÄRTEN 1 · 66482 ZWEIBRÜCKEN
 FON 06332.921100 · FAX 06332.921150

Fordern Sie uns! www.fmcomputer.de

Fahrräder + Reparatur + Zubehör
E-Bike Service



Öffnungszeiten:
 Die - Sa 10.00 - 13.00 Uhr
 Die-Do-Fr 15.30 - 18.00 Uhr

Pirmasenser Str. 6
 66497 Contwig
 Telefon 06332 - 809030

Schmitt Grabmale Bildhauerei



- Grabmale
- Treppen
- Fensterbänke
- Küchenarbeitsplatten
- Gartenplastiken

66507 Reifenberg
 Gartenstr. 3
 ☎ 0 63 75 / 53 97
www.natursteine-schmitt.de

REISEN?
 Heimat neu entdecken.

Treffpunkt Deutschland.de

REISEPORTAL
 Zweibrücken

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Achtung Vorverlegung!

Wichtige Information.

Wegen **Karfreitag** (14. April) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Einsendeschlusses für die Kalenderwoche **15/2017**:

Anzeigenschluss
 wird auf Freitag, 07.04.2017, 9.00 Uhr vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!



Ihr Team der
 LINUS WITTICH Medien KG,
 Standort Föhren.

Adolf und René Wahlheimer GmbH
 Dachdeckerei - Meisterbetrieb



BÜRO UND LAGER
 Landauer Straße 70 • 66482 Zweibrücken
 Tel. 0 63 32 / 4 03 63 • Fax 4 11 46

Ausführung aller vorkommenden Dacharbeiten und Isolierarbeiten sowie Abdichten von Wettergiebeln

DER SPARKASSE TRIER SPIELTAG:



RÖMER STROM
GLADIATORS TRIER



Gestaltung: agentur-kuehnen.de

VS.
NINERS CHEMNITZ
SO. 09.04. - 17:00 UHR
ARENA TRIER
 Tickets: 0651 9790777

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,
ab 45,- € pro Tag. Tel. 0160 1714841
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

Wohnen und Pflege



Haus
Bethanien
Pirmasens

Haus
Bethesda
Thaleischweiler-
Fröschen

Haus
Sarepta
Contwig

Das DiakonieZentrum Pirmasens ist ein kirchlicher Träger der Alten- und Jugendhilfe mit über 160-jähriger Tradition. Mit unseren 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleiten wir junge und alte Menschen auf ihrem Lebensweg.

Zur Verstärkung unserer Teams suchen wir:

Examinierte Pflegefachkräfte (m/w)
Alten-/Krankenpflegehelfer (m/w)

Wir bieten Ihnen:

- Eigenverantwortliches Arbeiten mit Gestaltungsmöglichkeiten
- Vergütungen nach AVR der Evangelischen Kirche Deutschland mit den üblichen Sozialleistungen
- Kirchliche Zusatzversorgung zur Alterssicherung
- Umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und erteilen auch gerne telefonische Auskunft:

DiakonieZentrum Pirmasens
Waisenhausstraße 1, 66954 Pirmasens
Tel. 0 63 31 / 5 22-0
info@diakoniezentrum-ps.de

Diakonie 

**Diakonie
Zentrum**

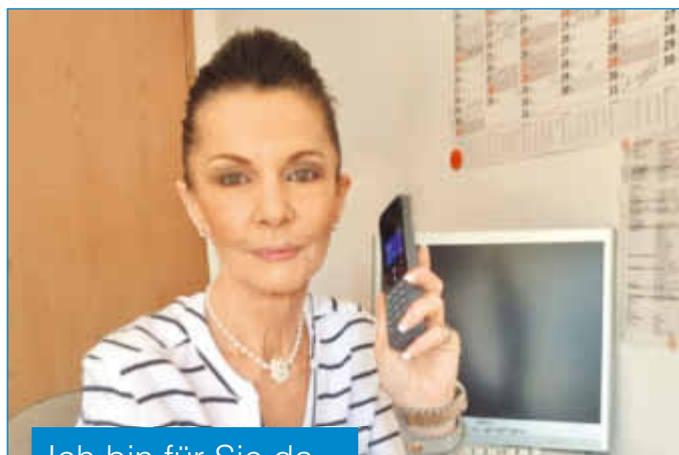
Pirmasens
Leben teilen
seit 1853

www.diakoniezentrum-ps.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Pia Wünschel

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Handy: 0172 6187882

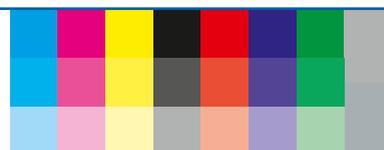
Tel.: 06343 939265 • Fax: 06343 939266

pia.wuenschel@gmx.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**Farbe macht
gute Laune!!!**



Wanderbares Zellertal

Geheimtipp des Bayerischen Waldes



Ursprüngliche und unverfälschte Natur,
weitläufige Wälder und Wiesen
und das einzigartige Panorama auf die unvergleichlichen Berge
des Bayerischen Waldes...

Das ist Ihr Urlaub in **Arnbruck und Drachselsried**

KOSTENLOS MOBIL:



Mit Ihrer Gästekarte erreichen Sie fast alle
Ausflugsziele und Wanderwege völlig kostenlos und
unkompliziert mit öffentlichen Verkehrsmitteln.



Zellertaler Tourist Informationen
Gemeindezentrum 1
93471 Arnbruck
Telefon: 09945 - 941016
www.zellertal-online.de **zellertal**

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

Stuppy.
 Fühlen Sie sich wohl.
Fabrikverkauf
 Mo - Fr 8.00 bis 16.00 Uhr



Damen-Ballerina
 Stretch
 taupe Luxury/Stretch
 Art.-Nr.: 1912-151
 Größe Größe 3 - 8 Für lose Einlagen

Schuhfabrik STUPPY GmbH, Fabrikstraße 5, D-66509 Rieschweiler-Mühlbach
 Tel. 06336.236, Fax. 06336.5452, www.stuppy-reflexor.de

Med. Fußpflege
Sabine Urban, staatl. gepr. Kosmetikerin
 Hauptstr. 32a, Großsteinhausen ☎ (0 63 39) 12 95
 Termine nach Vereinbarung, auch Hausbesuche

⊗ Raiffeisen-Energie



IHR PARTNER
 MIT ENERGIE
 Für Privat & Gewerbe

06332 9216-24
 Die Energie Hotline

Holzpellets • Holzbrikett
Heizöl • Diesel • Brikett • Kohlen

Energie Zweibrücken

ANNEGRUNDER
 GANZHEITLICHE PRAXIS FÜR TIERMEDIZIN
ÖFFNUNGSZEITEN
 Mo., Di., Do., Fr. 9.00-11.00 Uhr
 und 16.00-18.00 Uhr
 mittwochs und außerhalb der Sprechzeiten
 nach telefonischer Absprache.

FABRIKSTR.16 • 66917 WALLHALBEN • 06375-9943440
 E-MAIL: INFO@ANNEGRUNDER.DE • ANNEGRUNDER.de

ABACUS *Einzelnachhilfe zu Hause*

Kaufe gebrauchte Pelze, bevorzugt Nerz, Uhren, Accessoires, Münzen, vieles aus Nachlässen und Sammlungen. Zahle bar. Tel. (0163) 7252233

Zimmerei - Eindeckung von Dächern und Treppenbau mit Spenglerarbeiten



Manfred & Peter DRACKERT GbR
 TELEFON ☎ 0 63 36/60 47 TELEFAX
Mobil: 0171/1931421
 Verlegung von Welleternit und Fassadenbau
 In der Sperr 13 • 66509 Rieschweiler

Grabmale
 Treppen
 Fensterbänke
 Waschtischplatten
 Küchenarbeitsplatten
 Betonwerkstein
 Mauerabdeckungen
 Natursteinplatten

Granit u. Marmorwerk
küntzler steine
 Werner, Michael, Christian
 Steinmetzmeister GbR

Gewerbegebiet Moschelmühle
 67714 Waldfishbach-Burgalben
 Tel. 06333/2819



WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

ELEKTRO POLLER MEISTERBETRIEB
 Elektroinstallationen, Einbauküchen, Hausgeräte Kundendienst und Verkauf, Sat-Anlagen ... und mehr.

Photovoltaik- & Solaranlagen!



Bahnhofstr. 9 • 66509 Rieschweiler • Fon 0 63 36 / 13 26
 Mobil 0171 / 64 63 3 63 • www.poller-elektro.de

Achtung Vorverlegung!

Wichtige Information.

Wegen **Ostermontag** (17. April) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Einsendeschlusses für die Kalenderwoche **16/2017**:

Anzeigenschluss wird auf Donnerstag, 13.04.2017, 12.00 Uhr vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ihr Team der LINUS WITTICH Medien KG, Standort Föhren.



KOMMEN - SEHEN - STAUNEN Einmalig!

GUSSLA 500 versch. Modelle:
 Park-, Garten- und Wandleuchten, Ständer- und Wandbriefkästen
Reimsbacher Str. 2a
66701 Beckingen - OT Reimsbach
Bitte Prospekte anfordern:
Tel. 0 68 32 / 2 43

UNIKATE



Terminabsprache

Ausgezeichnet mit Das Beste oder nichts der Goldmedaille 100 versch. Modelle: **Unikat**
www.GussLa-Laternenbau.de

Nach 35 Jahren Saarmesse Lampen Universum GussLa Kreuz **Jetzt in Beckingen-Reimsbach**

DER MEISTERBETRIEB FÜR DAS KOMPLETTE DACH!



WEIDLER Dachdeckerei
Zimmerei
Klempnerei

Bauertstraße 15 • 66507 Reifenberg
Telefon 0 63 75 / 3 63

Zweibrücken **Zweibrücken** Zweibrücken



HEIZÖL GmbH
Becker

HEIZÖL tanken !!!
und in Raten zahlen.

0 63 32 / 90 63 60



Treffen Sie: 

Dr. Susanne Ganster, MdL

11. April ab 12:30 Uhr
Contwig, Wasgaumarkt

Ab 09:30 Uhr ist die Abgeordnete zu
Haustürbesuchen in Contwig und
Stambach unterwegs

Ab 14:00 Uhr in Kleinsteinhausen,
Walshausen und Dellfeld

Anzeige

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
der Fa. Garten- & Forstgeräte Manz.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

eroil



Aral Markenvertriebspartner
eroil Mineralöl GmbH - Diehl

Heizöl

Kraftstoffe + Schmierstoffe

(0 63 32) **30 46**

- **Fensterbau • Rollläden • Sonnenschutz**
- **Garagentore/-antriebe • Schnellservice**

Thomas Zipp

Luitpoldstraße 9a, 66892 Bruchmühlbach-Miesau
Tel.: 0176 / 20284307 oder 06372 / 7705

Traditionsbetrieb schließt

Totaler Räumungsverkauf in Rodalben wegen kurzfristiger Geschäftsaufgabe

RODALBEN (pr). Bei „Sweet Home Rodalben“ **ausnahmslos Preisabschläge bis auf ein Viertel des Werts**

Für die Betreiber des weit über die Grenzen Rodalbens hinaus bekannten Wohnkultur-Fachgeschäfts „Sweet Home Rodalben“ ist der Handel mit erlesenen Teppichen, Möbeln und Accessoires seit vielen Jahren nicht nur Broterwerb, sondern auch Passion. Mit Liebe zum Detail konnte in dieser Zeit eine wirklich einmalige Kollektion zusammengetragen und hierdurch das Firmendomizil **in der Rodalbener Ortsmitte, Hauptstraße 129 (Parkplätze am Haus, Telefon 0 63 31 / 6 98 86 58)**, zu einer der führenden Adressen in Sachen Wohnambiente gemacht werden.

Doch gegen den Wandel der Zeit sind auch große Namen nicht gefeit: „Sweet Home Rodalben“ wird überraschend geschlossen und zuvor der gesamte Warenbestand aufgelöst. Dazu der Verkaufsleiter: „Wir sind realistisch: Die völlige Veräußerung eines



derart großen Sortiments in kürzester Zeit ist nur mit massiven Preisvorteilen für die Kunden zu erreichen. Die Teppiche, Möbel und Wohnaccessoires werden daher ohne Ausnahme bis zu 75% unter ihrem regulären Wert abgegeben!“

Liquidiert werden unzählige Orientteppiche in allen Maßen und Mustern, von strapazierfähigen Qualitäten bis zu feinsten Knüpfkunst aus Seide, von trendigen Designerteppichen bis zu zeitlosen Klassikern, von moderner Ware für junges Wohnen bis zu antiken Raritäten von bleibendem Wert, ergänzt um edle Wohnaccessoires und Möbel. Damit alle Bürger die Kollektion begutachten können, ist „Sweet Home Rodalben“ nicht nur am Donnerstag, 6. April, am Freitag, 7. April, am Samstag, 8. April und ab kommenden Montag, 10. April, jeweils von 10 bis 18 Uhr geöffnet, sondern auch am Sonntag, 9. April, von 13 bis 17 Uhr, mit Verkauf und Beratung nur zur gesetzlichen Zeit; ein Nachmieter wird gesucht.

